



**Erster**

# **Vierteljahresbericht 2004**

über den Stand der Europäischen Integration

## *Inhalt*

**Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene**

**Die Position der Steiermark zur Reform der Regionalpolitik der EU**

AMT DER  
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



**Das Land  
Steiermark**

→ **Fachabteilung 1E**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE .....</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine und berufliche Bildung .....</b>	<b>6</b>
1.1.1	Europäische Kommission: Die Kommission verabschiedet den Entwurf für die Bildungs- und Bürgerschaftspolitik nach 2006 .....	6
<b>1.2</b>	<b>Beschäftigung und Soziales .....</b>	<b>7</b>
1.2.1	Europäisches Parlament: 48-Stunden-Woche .....	7
1.2.2	Europäisches Parlament: Freie Berufe – Dienstleistungsfreiheit .....	7
1.2.3	Europäisches Parlament: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ...	8
1.2.4	Europäisches Parlament: Programm DAPHNE II .....	8
1.2.5	Rat "Arbeit und Soziales", Galway, 16.01.2004: Förderung der Beschäftigung in Europa .....	8
1.2.6	Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz", Brüssel, 04.-05.03.2004: Beschäftigung und Sozialschutz .....	9
1.2.7	Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz", Brüssel, 04.-05.03.2004: Arbeitszeit .....	9
1.2.8	Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz", Brüssel, 04.-05.03.2004: Menschliche Zellen .....	9
<b>1.3</b>	<b>Energie.....</b>	<b>9</b>
1.3.1	Europäisches Parlament: Sicherheit der AKW in den Beitrittsländern.....	9
1.3.2	Rat "Energie", Brüssel, 15.12.2003: Kyoto .....	10
1.3.3	Rat "Energie", Brüssel, 15.12.2003: Gasversorgung in der EU – politisches Abkommen .....	10
1.3.4	Rat "Verkehr, Telekommunikation und Energie", Brüssel, 08.-09.03.2004: Informationsgesellschaft .....	10
<b>1.4</b>	<b>Erweiterung .....</b>	<b>10</b>
1.4.1	Europäische Kommission: Kosovo .....	10
1.4.2	Europäische Kommission: Balkan .....	11
1.4.3	Europäische Kommission: Anteil am EU-Haushalt 2007-2009 .....	11
1.4.4	Europäisches Parlament: Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt, 12.01.2004 ..	12
1.4.5	Europäisches Parlament: Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt, 12.01.2004..	12
1.4.6	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Kosovo .....	13
1.4.7	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Iran .....	14
1.4.8	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Sicherheitsmaßnahmen für den Seeverkehr .....	14
1.4.9	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Balkan/Serbien .....	14
1.4.10	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Beamtenstatut .....	15
<b>1.5</b>	<b>Finanzen, Wirtschafts- und Währungsunion .....</b>	<b>15</b>
1.5.1	Europäisches Parlament: Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ...	15
1.5.2	Europäisches Parlament: Dieselsteuer .....	15
1.5.3	Europäisches Parlament: Haushalt 2004 .....	15
1.5.4	Europäisches Parlament: Fusionskontrolle .....	15

1.5.5	Europäisches Parlament: Finanzielle Vorausschau 2007-2013 .....	16
1.5.6	Rat "ECOFIN", Brüssel, 20.01.2004: Tabaksteuer .....	16
1.5.7	Rat "ECOFIN", Brüssel, 20.01.2004: Österreichisches Stabilitäts- programm .....	16
1.5.8	Rat "ECOFIN", Brüssel, 10.02.2004: Stabilitäts- und Konvergenzprogramme .....	16
1.5.9	Informeller Rat "Wirtschaft und Finanzen", Portlaoise (Irland) 26.- 28.02.2004: Zukunft der Kohäsionspolitik .....	17
1.5.10	Europäisches Parlament: Strategie von Lissabon.....	17
1.5.11	Europäisches Parlament: Europäische Wirtschaftspolitik.....	18
1.5.12	Europäisches Parlament: Stabilitäts- und Wachstumspakt .....	18
1.5.13	Rat "ECOFIN", Brüssel, 09.03.2004: Stabilitäts- und Wachstumspakt.....	18
1.5.14	Rat "ECOFIN", Brüssel, 09.03.2004: Strategie von Lissabon.....	19
1.5.15	Europäisches Parlament: Mehrwertsteuer für Postdienste .....	19
1.5.16	Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Lissabon-Strategie.....	19
<b>1.6</b>	<b>Forschung, technologische Entwicklung &amp; Innovation .....</b>	<b>20</b>
1.6.1	Rat "Wettbewerbsfähigkeit", Brüssel, 11.03.2004: Wettbewerbsfähigkeit	20
1.6.2	Europäisches Parlament: EG/Israel .....	20
<b>1.7</b>	<b>Freiheit, Sicherheit und Recht .....</b>	<b>20</b>
1.7.1	Europäisches Parlament: Bewertung und Kontrolle neuer Drogen .....	21
1.7.2	Rat "Justiz und Inneres", Dublin, 22.01.2004: Asyl .....	21
1.7.3	Rat "Justiz und Inneres", Brüssel, 19.02.2004: Bekämpfung von Terrorismus .....	21
1.7.4	Rat "Justiz und Inneres", Brüssel, 19.02.2004: Illegale Einwanderung.....	21
1.7.5	Europäisches Parlament: Aufenthaltsrecht für Opfer des Menschen- handels.....	22
1.7.6	Europäisches Parlament: Europäische Agentur-Grenzkontrollen.....	22
1.7.7	Europäisches Parlament: Aufenthaltsrecht der Unionsbürger .....	22
1.7.8	Europäisches Parlament: Datenschutz bei USA-Flügen .....	22
1.7.9	Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Terrorismus .....	23
<b>1.8</b>	<b>GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) .....</b>	<b>23</b>
1.8.1	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 26.01.2004: Entwicklungshilfe .....	23
1.8.2	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 26.01.2004: Entschädigung von Flugpassagieren .....	24
1.8.3	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 26.01.2004: Abgeordnetenstatut .....	24
1.8.4	Europäisches Parlament: Atomare Abrüstung .....	24
1.8.5	Europäisches Parlament: Bevölkerung und Entwicklung .....	24
1.8.6	Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Zypern .....	24
1.8.7	Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Strategische Partnerschaft der EU .....	24
1.8.8	Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Serbien und Montenegro / Kosovo .....	25
<b>1.9</b>	<b>Gesundheitswesen (öffentliches) und Verbraucherschutz.....</b>	<b>25</b>
1.9.1	Europäisches Parlament: Zulassung und Überwachung von Arznei- mitteln.....	25
1.9.2	Europäisches Parlament: Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Gewebe- und Zellspenden .....	25
1.9.3	Europäisches Parlament: Europäische Agentur gegen Epidemien .....	26
1.9.4	Europäisches Parlament: Gesundheitsversorgung und Altenpflege.....	26

<b>1.10</b>	<b>Institutionelle Fragen</b> .....	<b>26</b>
1.10.1	Europäisches Parlament: Arbeitsprogramm der Kommission 2004 .....	26
1.10.2	Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Regierungskonferenz.....	26
<b>1.11</b>	<b>Jugend und Sport</b> .....	<b>27</b>
1.11.1	Europäisches Parlament: Europäische Jugendeinrichtungen .....	27
1.11.2	Europäische Kommission: Die Kommission hat ihre Vorstellungen für ein neues Jugend-Programm nach 2006 vorgelegt.....	27
<b>1.12</b>	<b>Kultur</b> .....	<b>27</b>
1.12.1	Rat "Bildung, Jugend und Kultur", Brüssel, 26.02.2004: .....	27
1.12.2	Europäisches Parlament: Europäische Jugend .....	27
1.12.3	Europäisches Parlament: Europa im Schulunterricht.....	28
1.12.4	Europäisches Parlament: Kulturelle Einrichtungen .....	28
<b>1.13</b>	<b>Landwirtschaft und Fischerei</b> .....	<b>28</b>
1.13.1	Koexistenz von Landwirtschaft mit und ohne GVO .....	28
1.13.2	Ökologischer Landbau – GVO.....	28
1.13.3	Europäisches Parlament: Stilllegungsverpflichtung – 2004/04 .....	29
1.13.4	Europäisches Parlament: Beihilfen-Landwirtschaft.....	29
1.13.5	Europäisches Parlament: GMO für Flachs.....	29
1.13.6	Europäisches Parlament: GMO für Schweinefleisch .....	29
1.13.7	Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 17.-19.12.2003: Kennzeichnung von Schafen .....	29
1.13.8	Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 17.-19.12.2003: Beihilfe im Saatgutbereich .....	30
1.13.9	Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 17.-19.12.2003: Tierschutz beim Tiertransport .....	30
1.13.10	Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 24.02.2004: Bio-Pro- dukte .....	30
1.13.11	Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 24.02.2004: Flachs und Hanf .....	30
1.13.12	Europäisches Parlament: Olivenöl/Beihilfenentkoppelung .....	30
1.13.13	Europäisches Parlament: Beihilfen für landwirtschaftliche Betriebe .....	30
<b>1.14</b>	<b>Umwelt</b> .....	<b>31</b>
1.14.1	Europäisches Parlament: Wasch- und Reinigungsmittel .....	31
1.14.2	Europäisches Parlament: Umweltschutz .....	31
1.14.3	Rat "Umwelt", Brüssel, 22.12.2003: Kyoto .....	31
1.14.4	Rat "Umwelt", Brüssel, 02.03.2004: Kyoto/nachhaltige Entwicklung .....	32
1.14.5	Rat "Umwelt", Brüssel, 02.03.2004: Transport von gefährlichen Ab- fällen.....	32
1.14.6	Europäisches Parlament: Persistente organische Schadstoffe.....	32
1.14.7	Europäische Kommission: Kommission legt Aktionsplan zur Entwicklung und Verbreitung von Umwelttechnologien vor.....	33
1.14.8	Europäische Kommission: Die Kommission stellt ein Handbuch für EU- Fördergelder im Umweltbereich bereit .....	33
<b>1.15</b>	<b>Verkehr</b> .....	<b>33</b>
1.15.1	Ökopunkte .....	33
1.15.2	Europäisches Parlament: Fluggastentschädigung .....	34
1.15.3	Europäisches Parlament: Elektronisches Mautsystem .....	34
1.15.4	Sicherheitsgurte in Reisebussen .....	35
1.15.5	Europäisches Parlament: Einheitlicher europäischer Luftraum .....	35
1.15.6	Europäische Kommission: Europäische Kommission legt "drittes Eisenbahnpaket" vor.....	35

1.15.7	Europäisches Parlament: Transeuropäisches Verkehrsnetz .....	37
<b>1.16</b>	<b>Wirtschafts-, Regional- und Wettbewerbspolitik.....</b>	<b>37</b>
1.16.1	Europäisches Parlament: Öffentliche Aufträge .....	37
1.16.2	Europäisches Parlament: Freie Berufe – Dienstleistungsfreiheit.....	38
1.16.3	Europäisches Parlament: Schutz der Rechte aus geistigem Eigentum.....	38
1.16.4	Europäisches Parlament: Lebensmittelkontrollen .....	38
<b>2</b>	<b>HINTERGRUNDINFORMATIONEN UND POSITIONEN DER LANDESREGIERUNG ZU AUSGEWÄHLTEN THEMEN .....</b>	<b>39</b>
<b>2.1</b>	<b>Weiterentwicklung der EU-Regionalpolitik nach 2006; Position des Landes Steiermark.....</b>	<b>39</b>

# 1 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

## 1.1 Allgemeine und berufliche Bildung

EP-Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (CULT)  
RAT Bildung, Jugend und Kultur

### 1.1.1 Europäische Kommission: Die Kommission verabschiedet den Entwurf für die Bildungs- und Bürgerschaftspolitik nach 2006

Die Kommission hat zwei Mitteilungen – "Die neue Generation von Programmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung" und "Die aktive Bürgerschaft" – angenommen, die die Grundzüge der zukünftigen Programme darlegen, die ab 2007 die derzeitigen Gemeinschaftsprogramme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI, TEMPUS, JUGEND, KULTUR 2000 und MEDIA PLUS ersetzen sollen. Die neuen Programme sollen den Einrichtungen im Bildungs-, Ausbildungs- und Kulturbereich die Zusammenarbeit erleichtern und sie werden zur Verwirklichung des Lissabonner Ziels beitragen, nämlich Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Die angenommene Mitteilung zur neuen Generation von Programmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung legt folgende Ziele fest:

- Dafür sorgen, dass es ab 2007 Nachfolgeprogramme für die derzeitigen Mobilitäts- und

Kooperationsprogramme im Bildungs- und Berufsbildungsbereich, also SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sowie TEMPUS für die externe Zusammenarbeit, gibt;

- Einrichtung eines einzigen integrierten Programms für Bildung und lebenslanges Lernen, das die Mitgliedstaaten, die EFTA-Staaten und die Kandidatenländer zusammenfasst und die allgemeine und berufliche Bildung von der Grundschule bis zur Erwachsenenbildung einbezieht;

- Als Reaktion auf eine Befragung der Öffentlichkeit, die gezeigt hat, dass die derzeitigen Programme zu kompliziert sind, soll dieses integrierte Programm flexibler und leichter zugänglich sein. Es wird sich auf einen stark dezentralen Ansatz stützen; 80% der Gelder werden die Nationalagenturen in den Ländern verwalten.

- Zwischen 2007 und 2013 sollen mindestens 10% der Schüler/innen (im Vergleich zu derzeit weniger als 3%) der Union und ihrer Lehrkräfte am Programm COMENIUS teilnehmen.

- Bis 2010 soll die Zahl der Studierenden, die an ERASMUS teilgenommen haben die 3 Millionenmarke erreichen. Das entspräche einer Verdreifachung der derzeitigen Zahl von jährlich 120.000 Studierenden, die das Programm in Anspruch nehmen.

- Bis 2013 sollen pro Jahr mindestens 150.000 Personen Zugang zum Programm LEONARDO haben (derzeit sind es 45.000).

- Bis 2013 sollen jedes Jahr mindestens 50.000 Erwachsene in den Genuss eines Aus- oder Fortbildungsaufenthaltes im Ausland kommen.

- Ein neues Programm TEMPUS, genannt TEMPUS PLUS – auf die schulische, universitäre und die Erwachsenenbildung sowie die berufliche Bildung ausgeweitet – das auf der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den Nachbarstaaten der Union und den bereits am Programm TEMPUS teilnehmenden Ländern beruht; das Ziel für die Mobilität lautet: Bis 2013 sollen 100.000 Personen von einer Mobilitätsaktion unter TEMPUS PLUS profitiert haben.

Die Mitteilung "Aktive Bürgerschaft" schlägt vor, einige der 2006 auslaufenden Programme zu erneuern und zu modernisieren. Vier Teile sollen das Herzstück der Aktion zugunsten der Unions-"Bürgerschaft" bilden.

MEDIA : Das Programm, das MEDIA PLUS ersetzen wird, hat die Aufgabe, die audiovisuellen Aspekte der kulturellen Vielfalt Europas fortzuführen und zu stärken, den freien Verkehr europäischer AV-Werke in der Union zu intensivieren (zum Beispiel durch eine Steigerung von 11% auf 20% des Marktanteils europäischer Filme, die auch außerhalb des Landes ihrer Herstellung gezeigt werden) und die Wettbewerbsfähigkeit des AV-Sektors zu verbessern, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den europäischen Kulturen zu erleichtern.

Teilhabe an der Bürgergesellschaft: Das Programm zielt auf die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft (NRO) und des sozialen Bereichs ab und unterstützt vor allem Partnerschaften.

## **1.2 Beschäftigung und Soziales**

EP-Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL)  
RAT Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

### **1.2.1 Europäisches Parlament: 48-Stunden-Woche**

Das Europäische Parlament hat am 11. Februar in seinem Initiativbericht beschlossen, dass die individuelle Opt-out-Klausel in der Arbeitszeitrichtlinie abgeschafft werden soll. Die Arbeitszeitrichtlinie legt fest, dass ein Arbeitnehmer maximal 48 Stunden pro Woche arbeiten darf. Die Mitgliedstaaten können unter besonderen Bedingungen, wie z.B. der Zustimmung des Arbeitnehmers, Ausnahmen (so genanntes Opt-out) von der 48-Stunden Regel zulassen.

Die Opt-out-Möglichkeit stellt laut Ansicht des Europäischen Parlamentes ein Missbrauchpotential dar. Im Vereinigten Königreich wurden verstärkt opt-outs eingeführt. In Frankreich, Deutschland und den Niederlanden gibt es diese für Arbeitnehmer im Gesundheitswesen und in Luxemburg für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Aufgrund der vom EuGH getroffenen Urteile, wonach der Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit angesehen werden muss, ist die Kommission aufgefordert Vorschläge für eine langfristige Lösung der Frage der Definition und Berechnung des Bereitschaftsdienstes vorzulegen.

### **1.2.2 Europäisches Parlament: Freie Berufe – Dienstleistungsfreiheit**

Das Europäische Parlament hat am 11. Februar den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie, die die grenzüberschreitende Berufsausübung für alle freien Berufe neu regelt, angenommen. Änderungsanträge gab es hinsichtlich der Dienstleister, die einem besonderen System der beruflichen Haftpflicht unterliegen. Diese sollen dem Disziplinarrecht des auf-

nehmenden Staates unterliegen. Weiters wurde beschlossen, dass die Berufsbezeichnung des Herkunftsstaats in die Sprache des aufnehmenden Staates übersetzt und geführt werden muss. Das Europäische Parlament lehnte den Vorschlag der Kommission betreffend die Abgrenzung der vorübergehenden Ausübung einer Tätigkeit von der dauerhaften Niederlassung ab. Danach wäre eine Tätigkeit vorübergehend, würde der der Dienstleistungsfreiheit unterliegen, wenn sie nicht länger als 16 Wochen dauert. Änderungsanträge gab es auch zum Nachweis der Berufsqualifikation. Die Berufsqualifikation soll auch durch eine Teilzeitausbildung entsprechender Dauer (Universität, Hochschule, aber auch anderer Ausbildungseinrichtung) erfolgen können.

### **1.2.3 Europäisches Parlament: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben**

Das Europäische Parlament hat am 9. März einen Initiativbericht über die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben angenommen. Die Kommission ist aufgefordert eine entsprechende Rahmenrichtlinie vorzuschlagen. Die Mitgliedstaaten dürfen größere Haushalte und Familien steuerlich nicht benachteiligen. Investitionen in Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit sollen zu einer familienfreundlicheren Arbeitswelt beitragen.

### **1.2.4 Europäisches Parlament: Programm DAPHNE II**

Das Europäische Parlament hat am 9. März den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Durchführung des Aktionsprogramms Daphne II (2004-2008) zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen

Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern angenommen. Das Programm Daphne II wird auf die Beitrittsländer ausgedehnt und über einen Finanzrahmen von 50 Mio. € verfügen.

### **1.2.5 Rat "Arbeit und Soziales", Galway, 16.01.2004: Förderung der Beschäftigung in Europa**

Die Arbeits- und Sozialminister der erweiterten EU haben im Vorfeld des Frühjahrsgipfels auf einem informellen Treffen eine Einigung hinsichtlich der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Prävention von Arbeitslosigkeit und Unterstützung der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt erzielt. Die Minister beschlossen die Entwicklung spezifischer politischer Maßnahmen (z.B. Verbesserung der Betreuung von Kindern und älteren Menschen, Möglichkeiten der Weiterbildung für ältere Arbeitnehmer, Bestimmungen zur Renten- und Sozialversicherung), um die Arbeitsanreize bzw. Erwerbstätigenquote der Frauen und älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Weiters wurde die Verlängerung des Berufslebens durch Anhebung des Durchschnittsalters für das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt beschlossen. Beabsichtigt wird, damit bis zum Jahr 2010 die Zielsetzungen der Strategie von Lissabon – Gesamterwerbstätigenquote von 70%, von 60% für Frauen und 50% für ältere Arbeitnehmer - zu erreichen.

Irlands Erfahrungen in Bezug auf Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung und deren Beitrag zum raschen Wirtschaftswachstum fanden bei den zukünftigen Mitgliedstaaten große Anerkennung.

### **1.2.6 Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz", Brüssel, 04.-05.03.2004: Beschäftigung und Sozialschutz**

Der Rat hat Schlüsselmitteilungen für den Ende März stattfindenden Europarat zu Beschäftigung, Sozialschutz, sozialer Integration und zur Gleichstellung von Mann und Frau angenommen. Sie beinhalten erstmals einen gemeinsamen Vorschlag der Ausschüsse Beschäftigung und Sozialschutz. Die Gleichstellung von Mann und Frau muss in allen Aktionsbereichen angestrebt werden und die tatsächliche Integration der Männer und Frauen in sämtlichen Politiken der EU verstärkt werden. Weiter müssen die Sozialschutzsysteme Anreize und Beihilfen bieten, die die Arbeit finanziell attraktiv machen. Die Rentenversicherungssysteme müssen die Verlängerung des Berufslebens begünstigen.

### **1.2.7 Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz", Brüssel, 04.-05.03.2004: Arbeitszeit**

Der Rat erzielte einen Konsens hinsichtlich einiger Aspekte in Bezug auf eine künftige Revision der Richtlinie über die Anpassung der Arbeitszeit. Die Minister für Beschäftigung und Soziales einigten sich auf einen "Berichtszeitraum" von einem Jahr. Nach der bisherigen Richtlinie ist die Arbeitszeit (höchstens 48 Stunden/Woche) über einen Bezugszeitraum von 4 Monaten zu berechnen. Zum Beispiel für einen Reiseleiter, der in den Sommermonaten arbeitet, ist diese Art der Berechnung nicht dienlich. Der Rat sprach sich für die Aufrechterhaltung der Opt-out-Klausel unter bestimmten Bedingun

gen aus. Weiter nahm der Rat die Änderung der Verordnung über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme an. Diese zielt auf die Garantie der Rückzahlung von Behandlungskosten an Patienten in Europa sowie der Schaffung eines europäischen Krankenversicherungsausweises ab.

### **1.2.8 Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz", Brüssel, 04.-05.03.2004: Menschliche Zellen**

Der Rat hat die Richtlinie für Qualitäts- und Sicherheitsnormen für die Gesamtheit der Operationen in Bezug auf menschliche Zellen und menschliches Gewebe angenommen.

## **1.3 Energie**

EP-Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (ITRE)  
RAT Verkehr, Telekommunikation und Energie

### **1.3.1 Europäisches Parlament: Sicherheit der AKW in den Beitrittsländern**

Das EP hat am 13. Jänner beschlossen, dass technische, rechtliche und betriebstechnische Systeme der besten in der Europäischen Union verfügbaren Praxis entsprechen müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Sicherheitsniveau kerntechnischer Anlagen in den Beitrittsländern dem technischen, rechtlichen und betriebstechnischen Stand der Technik entspricht. Die Mitgliedstaaten müssen sich um die ständige Verbesserung dieses Sicherheitsniveaus bemühen. Die Abgeordneten sprachen sich auch

für die Durchführung von Ad-hoc-Überprüfungen aus.

### **1.3.2 Rat "Energie", Brüssel, 15.12.2003: Kyoto**

Anlässlich der von den Mitgliedstaaten geäußerten Besorgnis über die Ankündigung Russlands, das Kyoto-Protokoll nicht zu ratifizieren, erklärte die EU-Kommissarin für Energie Loyola de Palacio, dass man sich auf alle Szenarien vorbereiten und über Alternativen zum Kyoto-Protokoll nachdenken sollte.

### **1.3.3 Rat "Energie", Brüssel, 15.12.2003: Gasversorgung in der EU – politisches Abkommen**

Der Rat hat ein Abkommen bezüglich der Richtlinie zur Sicherstellung der Gasversorgung in der EU getroffen. Entgegen des ursprünglichen Vorschlags der Kommission wies der Rat alle Bestimmungen zur gemeinschaftlichen Verwaltung der Gasbestände der Mitgliedsstaaten zurück. Die einzige Verpflichtung der Mitgliedstaaten besteht in der Sicherstellung der Gasversorgung der Haushalte. Weiter lehnte der Rat jene Vorrechte der Europäischen Kommission ab, die diese für sich im Falle einer Versorgungskrise vorgesehen hatte. Die Reichweite des Einschreitens im Krisenfall wurde genau geregelt.

### **1.3.4 Rat "Verkehr, Telekommunikation und Energie", Brüssel, 08.-09.03.2004: Informationsgesellschaft**

Der Rat hat Schlussfolgerungen über die Entwicklung der Informationsgesellschaft in einem erweiterten Europa angenommen. In Bezug auf die Halbzeit-Bewertung von eEurope 2005 ist die Kommission aufgefordert bei der

Aktualisierung des Aktionsplans bis Juni besonderen Nachdruck auf die Lieferung von Qualitätsdiensten und der Verstärkung des paneuropäischen Charakters der Initiative zu legen. Rat und Kommission haben vereinbart, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur "Spam"-Bekämpfung durch Zusatzmaßnahmen (Selbstregulierung, Sensibilisierung und technische Maßnahmen) zu stützen. Der irische Vorsitz ist bereit, alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten zu untersuchen, um die Spam-Mails zu bekämpfen und fordert die EU auf, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Der Rat betont die Bedeutung der guten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission im Hinblick auf die Vorbereitung der zweiten Phase des SMSI (Tunis, November 2005), insbesondere zu der Frage der Internet Governance und der Finanzierung der "digitalen Solidarität".

## **1.4 Erweiterung**

EP-Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (AFET)

RAT Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (einschließlich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit)

### **1.4.1 Europäische Kommission: Kosovo**

Ende 2003 beschloss die Europäische Kommission die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 16 Mio. € für den Kosovo. Diese Mittel werden von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau in Pristina eingesetzt und dienen der gemeinschaftlichen Förderung der UN-Übergangsverwaltung sowie der vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Kosovo. Über

11 Mio. € kommen der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Kommunen, der Förderung der Rückführungsstrategie und der Integration der Volksgruppen zugute. 5 Mio. € werden in Umweltschutzprojekte, allen voran die Entwicklung eines Abwassersystems, fließen.

#### **1.4.2 Europäische Kommission: Balkan**

Die Europäische Kommission veröffentlichte Mitte Jänner 2004 ihren West-Balkan-Bericht, in dem die makroökonomischen und strukturellen Entwicklungen in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro sowie dem Kosovo im vergangenen Jahr untersucht wurden.

Das Wachstum in den Ländern des westlichen Balkans liegt bei knapp über 4%, die Inflation im Schnitt unter 5%. Insbesondere in Bosnien-Herzegowina und Mazedonien wurde die Sanierung der öffentlichen Finanzen fortgesetzt, das durchschnittliche regionale Defizit beläuft sich auf 4% des BIP.

Die direkten ausländischen Investitionen sind mit ca. 3 Mrd. € zu beziffern, wobei Kroatien verhältnismäßig am meisten profitieren konnte. Der durchschnittliche jährliche Anteil der direkten ausländischen Investitionen am BIP ist durchaus mit jenem der 10 beitretenden Länder zu vergleichen.

Alle Länder weisen ein relativ hohes Zahlungsbilanzdefizit auf. Lediglich Kroatien ist in der Lage, sein Defizit selbst zu decken. Kroatien liegt mit einer deutlich besseren Wirtschaftsentwicklung klar vor den anderen Ländern.

In den nächsten Jahren sind vor allem die Privatisierung der großen Unter-

nehmen, die Verwaltungsreform inklusive der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, die Öffnung der Kapitalmärkte für KMU, die Annäherung an europäische Normen sowie die Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung zu bewältigen.

#### **1.4.3 Europäische Kommission: Anteil am EU-Haushalt 2007-2009**

Die EU-Kommission hat Anfang Februar ein Finanzpaket mit den Zuwendungen aus den Agrar- und Strukturfondstöpfen für Bulgarien und Rumänien vorgelegt. Infolge des EU-Beitritts der beiden Länder entstehen voraussichtlich von 2007 bis 2009 zusätzliche Verpflichtungen für den EU-Haushalt in Höhe von 15,4 Mrd. €. Das Paket ist zunächst auf drei Jahre begrenzt, da wegen möglicher künftiger Reformen oder Änderungen des EU-Finanzrahmens Anpassungen notwendig sein könnten.

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik werden die Marktordnungsmaßnahmen sowie die im Juni 2003 vereinbarte GAP-Reform bereits ab dem Beitritt der beiden Länder uneingeschränkte Geltung haben. Wie bei den im Mai 2004 beitretenden Staaten werden die Direktzahlungen für Landwirte auch in Rumänien und Bulgarien über einen Zeitraum von zehn Jahren gedeckelt, beginnend mit 25% des im Jahr des Beitritts für die gegenwärtigen 15 EU-Mitglieder geltenden Niveaus. Bis zum Jahr 2016 soll durch eine jährliche Steigerung von 5% in den ersten Jahren und 10% ab 2011 ein einheitliches Niveau erreicht werden.

Gleiches gilt für die Mittel zur ländlichen Entwicklung sowie für strukturelle Maßnahmen. Auch hier soll der Aufnahmefähigkeit der beiden Länder Rechnung getragen und die

allmähliche Steigerung der EU-Ausgaben über den Zeitraum der ersten drei Jahre hinweg fortgesetzt werden.

#### **1.4.4 Europäisches Parlament: Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt, 12.01.2004**

Das Europäische Parlament hat am 12. Jänner einen ersten Entschließungsentwurf über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt angenommen.

Ebenso wie Rumänien soll Bulgarien der EU im Jahr 2007 beitreten, wobei die Verhandlungs- und Umsetzungsfortschritte Bulgariens weitaus besser sind als jene seines Nachbarn Rumänien.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entschließung hat die Kommission 26 der 31 Verhandlungskapitel vorläufig abgeschlossen, die restlichen Kapitel sollen noch im Jahr 2004 beendet werden. Laut Einschätzung der Kommission kann Bulgarien auf kontinuierliche Fortschritte bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes verweisen. Als positiv wird hervorgehoben, dass die Exekutive gestärkt und eine Novelle zum Staatsbeamtengesetz verabschiedet wurde, was einen wichtigen Schritt bedeutet, sowohl um die tatsächliche Umsetzung des Gemeinschaftsrechts zu garantieren als auch um die Gemeinschaftsmittel effizient zu verwalten. Die Verfassungsreform beschleunigt die Reform des Verwaltungs- und Justizsystems.

Im Bereich der Landwirtschaft sind zwar die meisten nicht finanziellen Kapitel abgeschlossen, die Umstrukturierung der Landwirtschaft an sich stellt jedoch die eigentliche Heraus-

forderung der nächsten Jahre dar. Es ist sicherzustellen, dass die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die ländliche Entwicklung voll ausgeschöpft werden und dass insbesondere Kleinbauern die nötige Unterstützung erhalten.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Fortschritte Bulgariens ist festzustellen, dass das Land über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt und sich der private Sektor als Wachstumsmotor erwiesen hat. Auch das BIP hatte im Jahr 2002 ein signifikantes Wachstum zu verzeichnen, die Inflation konnte ebenso wie die Arbeitslosenrate gesenkt werden. Um diese positiven Ergebnisse zu konsolidieren, wird die Regierung aufgefordert, ihre Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu intensivieren und dafür zu sorgen, dass die gesamte Bevölkerung Vorteile aus der sich bessernden Wirtschaftslage ziehen kann. Der direkte Zusammenhang zwischen einem funktionierenden Justizsystem und ausländischen Direktinvestitionen wird im Bericht des EP hervorgehoben.

Eines der Hauptprobleme Bulgariens stellt die soziale Lage unterprivilegierter Bevölkerungsschichten dar. Insbesondere der rechtliche Schutz von Heimkindern, die Integration der Roma, der Umgang mit Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie der Menschenhandel stellen grundlegende Probleme dar.

#### **1.4.5 Europäisches Parlament: Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt, 12.01.2004**

Der Berichtsentwurf im Europäischen Parlament über die Fortschritte Rumäniens kam unter weitaus schwierigen

geren Umständen zustande als jener über Bulgarien. Die britische Berichterstatterin Emma Nicholson prangerte insbesondere die sozialen Missstände an und drohte damit, ein Aussetzen der Beitrittsverhandlungen zu fordern, sollte Rumänien die politischen Kriterien von Kopenhagen nicht mit größerer Vehemenz umsetzen.

Bei Einhaltung des ursprünglichen Zeitplans wird Rumänien der EU im Jahr 2007 beitreten, wobei es sowohl bei der Übernahme als auch bei der Umsetzung des *acquis communautaire* deutlich hinter Bulgarien zurück bleibt. Anfang 2004 hat die Kommission 22 der 31 Verhandlungskapitel auf dem Weg zum Beitritt abgeschlossen, die restlichen Kapitel sollen noch in diesem Jahr folgen.

Das Europäische Parlament setzte sich kritisch mit den Fortschritten Rumäniens auseinander. Ein Verhandlungsabschluss 2004 und der Beitritt 2007 würden unmöglich sein, wenn Rumänien nicht in vollem Umfang Antikorruptionsmaßnahmen umsetze.

Als positiv werden die Bemühungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch die Verfassungsreform sowie Reformen des Justizsystems hervorgehoben. Auch die Verbesserung der Lage in den Kinderheimen sowie die Fortschritte bei der Erreichung wirtschaftlicher Stabilität werden gewürdigt. In diesem Zusammenhang wird jedoch auch gefordert, wirtschaftlich rückständige Regionen besonders zu fördern, denn es herrschen eklatante Einkommensunterschiede zwischen der Hauptstadt und den ärmsten Regionen.

Die Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung durch die Schaffung eines eigenen Rechtsrahmens und die Einrichtung einer nationalen Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Kor-

ruption werden zwar vom Europäischen Parlament gewürdigt, aber als nicht ausreichend angesehen.

Es wurde kritisiert, dass die Regierung nach wie vor mit Notverordnungen, jenseits jeglicher parlamentarischer Kontrolle arbeitet. Die Rechtssetzung ohne Einschaltung des Parlaments ist u.a. darauf zurück zu führen, dass der Parlamentarismus noch unterentwickelt ist und qualifizierte Mitarbeiter für die parlamentarische Referententätigkeit fehlen.

Die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Bereichen freier Dienstleistungsverkehr, Wettbewerb und Regionalpolitik ist bei weitem noch nicht abgeschlossen, die Verwaltungskapazitäten sind in allen Rechtsbereichen zu verstärken. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften kann nur mit Hilfe einer funktionierenden Verwaltung garantiert werden, das EP fordert den Ministerpräsidenten persönlich auf, eine politische Führungsrolle zu übernehmen.

Auch zur Umsetzung der Regional- und Strukturfonds bedarf es einer geeigneten Administration, die Struktur reformen in der Landwirtschaft müssen mit größerem Ernst verfolgt werden. Die Ausgrenzung der Roma stellt nach wie vor ein großes gesellschaftliches Problem dar, auch hier ist die Regierung gefordert.

#### **1.4.6 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Kosovo**

Der Rat verurteilte die neuerlichen Gewalttaten im Kosovo, auch die Angriffe auf KFOR-Truppen sowie Minuk-Personen und Standorte. Er rief alle politischen, insbesondere die albanischen Führungskräfte des Kosovo zur Wahrnehmung ihrer Verantwor-

tung auf. Die Beendigung der Gewalt ist Voraussetzung für eine mögliche EU-Perspektive des Kosovo. Der Rat bekräftigte erneut seine Unterstützung für die Arbeit der UNO und der NATO und des Sondervertreter Harri Holkeri vor Ort bei der Rückführung der Vertriebenen.

#### **1.4.7 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Iran**

Der Rat begrüßt das Engagement des Iran für seine Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft bei der Prüfung seiner nuklearen Aktivitäten. Die iranischen Behörden sind aufgefordert mit der Internationalen Atomenergiebehörde zusammenzuarbeiten, damit die künftigen Inspektionen termingerecht stattfinden können. Der Rat ist zufrieden mit der iranischen Entscheidung, den Bereich der Aussetzung seiner Aktivitäten bei Umwandlung und Anreicherung auszuweiten. Der Rat wird die Lage weiterhin eingehend prüfen. Denn wie vom Gouverneursrat der IAEA festgestellt wurde, hat der Iran kein vollständiges und endgültiges Bild seines vergangenen und derzeitigen nuklearen Programms geliefert.

#### **1.4.8 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Sicherheitsmaßnahmen für den Seeverkehr**

Der Rat hat vor dem Hintergrund der Anschläge vom 11. März in Madrid die Verordnung zur Verbesserung der Sicherheit von Schiffen und Hafeneinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinschaft angenommen. Danach müssen die Mitgliedstaaten ab 1. Juli 2004 für den internationalen Seeverkehr die von der internationalen maritimen Organisation (IMO) verabschiedeten Sicherheitsmaßnahmen

vorschreiben. Diese Maßnahmen (Ausstattung der Schiffe mit einer permanenten Identifikationsnummer, Sicherheitsalarm der Schiffe) sind ab dem 1. Juli 2005 auch für Passagierschiffe der Klasse A (die größten Schiffe) im nationalen Seeverkehr vorzuschreiben. Weitere Bestimmungen betreffen Sicherheitsmaßnahmen in den Häfen und die Einrichtung von Sicherheitsbehörden in den Mitgliedstaaten für die Schifffahrt zur Koordination und Überwachung der Anwendung der Sicherheitsmaßnahmen der Verordnung.

#### **1.4.9 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Balkan/Serbien**

Der Rat bekräftigte in seinen Schlussfolgerungen über den Balkan erneut seinen Willen zur Zusammenarbeit mit der neuen serbischen Regierung. Die demokratischen Parteien Serbiens sind zur Annahme eines konstruktiven Konzepts für den Kosovo aufgerufen. Die Integration Serbiens in Europa erfordert insbesondere die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien, den Ausbau des Rechtsstaats und die Fortsetzung der Versöhnung mit den Nachbarländern. Im Hinblick auf Montenegro betonte der Rat die Notwendigkeit der Umsetzung der Verfassungscharta, um dem föderalen Gebilde Serbien und Montenegro ein tatsächliches Funktionieren zu ermöglichen. Bezüglich Mazedonien rief der Rat alle politischen Kräfte zur Fortsetzung ihrer Bemühungen im Hinblick auf ein stabiles Mazedonien auf. Am 22. März stellte Mazedonien offiziell den Antrag auf seinen Beitritt zur Europäischen Union.

#### **1.4.10 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 22.-23.03.2004: Beamtenstatut**

Der Rat hat die Verordnung über das Statut der Beamten der europäischen Institutionen angenommen. Dieses tritt mit 1. Mai 2004 in Kraft. Das Alter für den Eintritt in den Ruhestand wird von 60 auf 63 Jahre angehoben. Im neuen Laufbahnsystem wird es weniger "Dienstaltersstufen" und mehr beförderungabhängige Gehaltsabstufungen geben. Weiter ist im Statut u.a. der Anspruch auf Halbzeitbeschäftigung zur Betreuung eines Kindes von bis zu neun Jahren und die Ausdehnung der im Statut vorgesehen Leistungen auf alle gesetzlich anerkannten Lebenspartnerschaften festgelegt. Für die erstmalige Beförderung müssen Bedienstete gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache nachweisen.

### **1.5 Finanzen, Wirtschafts- und Währungsunion**

(umfasst auch Steuerwesen und Zollunion)

EP-Ausschüsse für Haushaltskontrolle (CONT) und Wirtschaft und Währung (ECON), Haushaltsausschuss (BUDG) RAT Wirtschaft und Finanzen, einschließlich Haushalt (ECOFIN)

#### **1.5.1 Europäisches Parlament: Dienstleistungen von allgemeinem Interesse**

Das Europäische Parlament hat am 14. Jänner beschlossen, dass die europäischen Bürger hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge flächendeckend und zu erschwinglichen Preisen oder, wenn erforderlich, kostenlos erhalten müssen. Solange Qualitätsstandards eingehalten sowie soziale Ausgewogenheit, Versorgungssicherheit und Kontinuität gewährleistet sind, müs-

sen die Leistungen nicht unbedingt von der Öffentlichen Hand erbracht werden.

#### **1.5.2 Europäisches Parlament: Dieselsteuer**

Das Europäische Parlament bestätigte am 17. Dezember seine Ablehnung des Kommissionsvorschlages für eine Harmonisierung der Besteuerung von Dieselkraftstoff für gewerbliche Zwecke.

#### **1.5.3 Europäisches Parlament: Haushalt 2004**

Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. Dezember den Haushalt 2004. Obwohl dieser den Anforderungen der Erweiterung Rechnung tragen soll ist nur eine Erhöhung von 2,3 % gegenüber dem Haushalt 2003 vorgesehen. Der EU-Haushalt macht kaum 0,98 % des BIP der EU aus, die niedrigste Zahl seit 1990. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 111,3 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen auf 99,7 Mrd. €.

Die Abgeordneten waren mit der Prioritätensetzung in den Außenpolitiken (Bekämpfung von Armut und Aids, Förderung der Menschenrechte) zufrieden. Priorität im Bereich der Agrarhilfe hat die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

#### **1.5.4 Europäisches Parlament: Fusionskontrolle**

Das Europäische Parlament hat am 29. Jänner beschlossen ein europäisches Widerspruchsverfahren einzurichten. Damit soll sichergestellt werden, dass auch nach der Dezentralisierung der Fusionskontrolle die selben Kriterien angewandt werden. Eine besondere

Kammer soll innerhalb des Europäischen Gerichtshofs Wettbewerbs-sachen behandeln.

### **1.5.5 Europäisches Parlament: Finanzielle Vorausschau 2007-2013**

Am 10. Februar wurde dem Plenum die Erklärung der Kommission über die finanzielle Vorausschau vorgestellt. Kommissionspräsident Romano Prodi erläuterte die drei großen Ziele, eine nachhaltige Entwicklung, die europäische Bürgerschaft und eine Stärkung der Rolle der EU. Die Abgeordneten äußerten sich kritisch insbesondere in Bezug auf die von der Kommission geäußerte Absicht, die Obergrenze von 1,15% des BIP für Haushaltsausgaben nicht zu überschreiten. Diese sei mit den Herausforderungen der Erweiterung, der Terrorismusbekämpfung und der Lissabon-Strategie nicht vereinbar.

### **1.5.6 Rat "ECOFIN", Brüssel, 20.01.2004: Tabaksteuer**

Der Kommissar bestätigte, dass eine von Frankreich verlangte Überprüfung der Mindestverbrauchsteuersätze auf Tabakwaren derzeit nicht geplant ist. Es war erst im Jahr 2002 eine Einigung über deren Erhöhung in den Mitgliedstaaten erzielt worden und die neuen Mitgliedstaaten müssen ihre Sätze bis 2010 anheben.

Der französische Wirtschafts- und Finanzminister forderte zumindest die Überprüfung der erlaubten Einfuhrmengen von Zigaretten. Dies wäre ein Beitrag zur Bekämpfung des "Steuertourismus", der den mit der Erhöhung der Tabaksteuer in Frankreich verfolgten Zielen des öffentlichen Gesundheitswesens schade. Dänemark, Schweden und die Niederlande unterstützten den Antrag Frankreichs.

### **1.5.7 Rat "ECOFIN", Brüssel, 20.01.2004: Österreichisches Stabilitätsprogramm**

Die Wirtschafts- und Finanzminister übten Kritik am aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramm für die Periode 2003-2007 insbesondere im Hinblick auf das Kriterium eines ausgeglichenen Haushaltssaldos. Der Rat gab hinsichtlich der angekündigten Steuerermäßigungen (und des damit erwarteten Strukturdefizits von 1% des BIP im Jahr 2003 und 1,4% im Jahr 2005) zu bedenken, dass ein solcher Einnahmerückgang von entsprechenden Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung begleitet sein müsse.

### **1.5.8 Rat "ECOFIN", Brüssel, 10.02.2004: Stabilitäts- und Konvergenzprogramme**

Der Rat stimmte grundsätzlich den Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 28. Jänner hinsichtlich der aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für sieben Mitgliedstaaten zu. Im Gegensatz zur Kommission ist der Rat der Ansicht, dass die aktualisierte Haushaltsplanung Frankreichs, die ein Defizit von 2,9% im Jahr 2005 vorsieht, insbesondere im Zusammenhang mit der angekündigten Reform der Krankenversicherung glaubwürdig scheint. In seinen Stellungnahmen zu den Stabilitätsprogrammen Italiens, des Vereinigten Königreichs, Griechenlands, Luxemburgs, Irlands und den Niederlanden teilte der Rat die Schlussfolgerungen der Kommission.

### **1.5.9 Informeller Rat "Wirtschaft und Finanzen", Portlaoise (Irland) 26.-28.02.2004: Zukunft der Kohäsionspolitik**

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer haben dem Vorschlag der Kommission für die zukünftige Kohäsionspolitik zugestimmt. Danach soll zwar den neuen Mitgliedsländern Priorität eingeräumt, dabei jedoch auch die bestehenden Mitgliedstaaten weiterhin unterstützt werden. Auch wenn Deutschland und Großbritannien die Konzentration der Beihilfen auf die ärmsten Regionen fordern, beabsichtigt der europäische Kommissar für Regionalpolitik, Michel Barnier, an seinem Vorschlag festzuhalten. Dieser sieht ein "Gleichgewicht" der Hilfen für die alten und die neuen Mitgliedstaaten vor. Die Forderung Deutschlands nach mehr Spielraum bei den staatlichen Beihilfen, um den Regionen im Osten zu helfen, wurde abgelehnt. Die Kommission tritt gegen jede Renationalisierung der Kohäsions- wie auch der Wettbewerbspolitik ein.

Frankreich unterstützt grundsätzlich die Ausgewogenheit des Vorschlages, hält ihn aber auf der Haushaltsebene für zu hoch. Der irische Premierminister betonte, dass der Erfolg der irischen Wirtschaft sehr von der finanziellen Unterstützung Europas abhängt und der Vorschlag der Kommission seinen Regionen weiterhin Beihilfen gewährleistet. Spanien und Portugal forderten mehr Unterstützung für die Regionen der Fünfzehn. Ungarn forderte, dass die Beihilfen für Gebiete mit dem größten Rückstand nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der reicheren Regionen unterstützt wird. Lettland wandte sich gegen den Vorschlag der Kommission für eine Begrenzung der Beihilfen auf 4% des BSP. Malta ist besorgt, dass es durch den statisti-

schen Effekt nach dem Beitritt seinen Ziel-1-Status verlieren könnte. Entgegen der Forderung von Irland, Belgien, Portugal und Tschechien hält die Kommission an der "n+2"- Regel fest, wonach Gelder der Strukturfonds, die innerhalb von zwei Jahren nicht verwendet wurden, verfallen.

### **1.5.10 Europäisches Parlament: Strategie von Lissabon**

Das Europäische Parlament hat am 26. Februar seine Erklärungen betreffend die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie von Lissabon angenommen. Danach muss eine effektive Koordinierung der makroökonomischen Politiken der Mitgliedstaaten und die Beschleunigung aller Reformen erreicht werden. Investitionen, Forschung und Entwicklung, Unternehmergeist und die Schaffung von Arbeitsplätzen müssen gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert verstärkt in Humanressourcen, Innovation, Forschung und Entwicklung (F&E) zu investieren. Die Ausgaben für F&E sollen bis 2010 3 % des BSP betragen. Die Kommission soll nach der Erweiterung die beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen stärken. Insbesondere sind die Maßnahmen zur Integration älterer Arbeitnehmer, Risikogruppen und Frauen in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Der Rat soll anhand der entsprechenden Indikatoren bewerten, ob die EU ihrer Verpflichtung der Eindämmung des Verlustes an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 nachkommt. Weiter sind bei allen EU-Ausgaben Nachhaltigkeitsprüfungen in offener und transparenter Weise vorzunehmen.

### **1.5.11 Europäisches Parlament: Europäische Wirtschaftspolitik**

Das Plenum des Europäischen Parlamentes hat am 26. Februar seinen Initiativbericht über die Lage der Europäischen Wirtschaft angenommen. Danach wird eine Politik der wirtschaftlichen Neubelebung, die auf eine Aufwertung der Produktion und der Arbeit im Hinblick auf die Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts setzt, befürwortet.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert eine koordinierte Strategie für Strukturreformen in die Wege zu leiten. Der Arbeitsmarkt muss laut Ansicht des Europäischen Parlaments reformiert werden um ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu bieten. Entscheidend für Wachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sind laut Ansicht der Mehrheit der Abgeordneten Investitionen in Humankapital. Weiter wird die unverzügliche Mobilisierung der Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen der Privatwirtschaft gefordert. Es muss eine intensivere Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft vor allem den Klein- und Mittelunternehmen geben. Die EU-Haushaltsmittel insbesondere die Strukturfonds müssen zur Umsetzung der Lissabon- Strategie umfassend genutzt werden.

### **1.5.12 Europäisches Parlament: Stabilitäts- und Wachstumspakt**

Das Europäische Parlament hat am 26. Februar seinen Initiativbericht zur Mitteilung der Kommission über "öffentliche Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion 2003" angenommen. Danach lehnt die Mehrheit der Abgeordneten eine Unterstützung der Klage der Kommission vor dem EuGH gegen den Beschluss des Rates

der Wirtschafts- und Finanzminister vom 25. November 2003 ab. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert gemäß ihrer im Stabilitäts- und Wachstumspakt eingegangenen Verpflichtung einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Auch die Beitrittsländer sollen ihr Defizitniveau erheblich unter 3% des BIP senken.

### **1.5.13 Rat "ECOFIN", Brüssel, 09.03.2004: Stabilitäts- und Wachstumspakt**

Der Rat hat Stellungnahmen zu den Stabilitätsprogrammen von Deutschland, Spanien, Portugal und Belgien angenommen. Die Wirtschafts- und Finanzminister anerkennen die Bereitschaft Deutschlands, wenn nötig durch Zusatzmaßnahmen sein Haushaltsdefizit im Jahre 2005 unter 3% des BIP zu senken. Nach Ansicht des Rates sind die Vorhaben Deutschlands unzureichend, um die Zielsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eines ausgeglichenen Haushalts bis Ende 2007 zu erreichen. Die Gesamtlast der öffentlichen Schulden in Deutschland wird bis 2007 über dem im Vertrag festgelegten Wert von 60% bleiben. Der Rat hält die im Programm Belgiens enthaltenen makroökonomischen Prognosen, die für den Zeitraum 2003-2007 einen ausgeglichenen bzw. positiven Haushalt vorsehen für realistisch. Weiter anerkennt er Belgiens Vorhaben, die öffentlichen Schulden zu reduzieren. Wenn Portugal sein Ziel eines Defizits von 2,8 % des BIP im Jahr 2004 wie im Jahr 2003 erreicht, kann das im November 2002 gegen Portugal eingeleitete Defizitverfahren eingestellt werden. Das Programm von Spanien sieht einen leicht im Plus liegenden Haushalt für den Gesamtzeitraum vor.

#### **1.5.14 Rat "ECOFIN", Brüssel, 09.03.2004: Strategie von Lissabon**

Der Rat hat das Dokument über die Zielsetzungen der Wirtschaftspolitiken für 2004 angenommen. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert die Bedingungen zu verbessern, um den Wettbewerb zu verstärken. Weiter effiziente Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu garantieren, damit Unternehmen in Forschung und Entwicklung investieren. Besondere Anstrengungen sind in Bezug auf die Verbesserung der Verbindungen zwischen den öffentlichen Forschungseinrichtungen und der Industrie zu unternehmen. Jeder Mitgliedstaat muss sich verpflichten, Maßnahmen zur Verstärkung der Flexibilität der Arbeitsmärkte zu ergreifen. Der Rat empfiehlt den Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen im Bereich der Haushaltssanierung einzuhalten. Die Mitgliedstaaten müssen auf die finanziellen Folgen der Überalterung der Bevölkerung verstärkt mit Reformen in den Bereichen der Beschäftigung, der Gesundheit und der Renten reagieren. Das effektive Eintrittsalter in den Ruhestand muss von den Mitgliedstaaten progressiv erhöht werden.

#### **1.5.15 Europäisches Parlament: Mehrwertsteuer für Postdienste**

Das Europäische Parlament hat am 11. März den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG in Bezug auf die mehrwertsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen im Postsektor angenommen. Dieser hat die Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung für Postdienstleistungen zum Ziel. Alle Sendungen mit einem Gewicht von mehr als zwei Kilogramm sollen mit einer Mehrwertsteuer zum Normalsatz belegt werden. Die Änderungsanträge des Europäischen Parlaments hinge-

gen sehen die Anhebung der 2-kg-Grenze auf 10 kg vor.

#### **1.5.16 Europäischer Rat, Brüssel, 25.- 26.03.2004: Lissabon-Strategie**

Seit Lissabon im März 2000 wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Die Reformen müssen allerdings erheblich beschleunigt werden, wenn die Ziele für 2010 noch erreicht werden sollen. Der Europäische Rat stellte fest, dass die bereits eingegangenen Verpflichtungen besser umgesetzt werden müssen. Voraussetzung für die Steigerung des Wachstums und der Beschäftigung ist das Erreichen einer gesunden Haushaltslage und Preisstabilität. Die Mitgliedstaaten müssen ihren eingegangenen Verpflichtungen zur Haushaltskonsolidierung nachkommen. Weiter sind sie aufgefordert der Bevölkerungsalterung verstärkt durch Verringerung der Schulden der öffentlichen Hand und Reformen in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Alterssicherung zu begegnen. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas müssen weitere Anstrengungen zur Vollendung des Binnenmarktes, einer besseren Rechtsetzung und zur Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung unternommen werden. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung sowie Investitionen in Humanressourcen müssen Vorrang haben. Der soziale Zusammenhalt stellt ein zentrales Anliegen der Lissabonner Strategie dar. Deshalb spielen die Modernisierung der Sozialschutzsysteme sowie Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter eine wesentliche Rolle. Die dringendste Aufgabe stellt die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen dar. Die Mitgliedstaaten wollen insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit, der Attraktivität des

Arbeitsmarktes und zur Erhöhung der Qualität der Beschäftigung ergreifen. Die Förderung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte ist von zentraler Bedeutung. Im Juni 2004 wird die Europäische Krankenversicherungskarte eingeführt. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen Reformpartnerschaften ins Leben zu rufen, an denen die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Behörden beteiligt werden. Diese sollten ergänzende Strategien ausarbeiten mit denen die Lissabonner Ziele erreicht werden können. Der Europäische Rat hat beschlossen, dass die Halbzeitüberprüfung des Stands der Umsetzung der Lissabonner Strategie von einer hochrangigen Gruppe unter dem Vorsitz von Wim Kok vorgenommen werden soll. Diese sollte ihre Empfehlungen bis 1. November der Kommission vorlegen, die dem Frühlingstreffen 2005 Bericht erstattet.

## **1.6 Forschung, technologische Entwicklung & Innovation**

EP-Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (ITRE)  
RAT Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)

### **1.6.1 Rat "Wettbewerbsfähigkeit", Brüssel, 11.03.2004: Wettbewerbsfähigkeit**

Der Rat betont die Notwendigkeit der Entwicklung eines integrierten Konzeptes der Wettbewerbsfähigkeit. Kommission und Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihre politischen und administrativen Strukturen auf ihre Effizienz zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit hin zu überprüfen. Weiter soll die Möglichkeit der Ernennung eines mit der Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Reformen beauftragten Vizepräsidenten der Kommission untersucht werden.

Der Rat hat Schlussfolgerungen über die Wettbewerbsfähigkeit der unternehmensbezogenen Dienste angenommen. Rahmenbedingungen sind festzulegen, um die Integration der Märkte zu verstärken, das lebenslange Lernen und ein besseres Verständnis der Verbindungen, die zwischen den unternehmensbezogenen Diensten und dem verarbeitenden Gewerbe sowie dem öffentlichen Sektor bestehen, zu fördern. Der Rat unterstützt den Aktionsplan der Kommission zur Förderung des unternehmerischen Muts. Die Einstellung zum Unternehmertum muss mittels der allgemeinen und beruflichen Bildung verändert werden. Der Zugang zu den Finanzmitteln sowie der gesetzliche und administrative Rahmen muss für die Klein- und Mittelunternehmen verbessert werden. Der Rat hat Schlussfolgerungen über die Grundlagenforschung in der EU angenommen.

### **1.6.2 Europäisches Parlament: EG/Israel**

Das Europäische Parlament hat am 11. März den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel angenommen. Israel besitzt eine sehr innovative Forschungslandschaft und gibt relativ zu seinem BIP immer noch mehr Geld für Forschung aus als die EU.

## **1.7 Freiheit, Sicherheit und Recht**

EP-Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (LIBE)  
RAT Justiz und Inneres

### **1.7.1 Europäisches Parlament: Bewertung und Kontrolle neuer Drogen**

Das Europäische Parlament stimmte am 13. Jänner jenem Vorschlag der Kommission zu, der die Entscheidung des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen Suchtstoffen und neuen synthetischen Drogen zum Inhalt hat. Künftig fallen alle neuen synthetischen Drogen und neuen Suchtstoffe, einschließlich derjenigen, die als Arzneimittel definiert werden können, in den Anwendungsbereich der Ratsentscheidung.

Die gemeinsame Maßnahme soll in Zukunft nicht nur als Schnellreaktionsmechanismus funktionieren, sondern auch der langfristigen Überwachung einer synthetischen Substanz im Wege eines fortlaufenden Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten und Europol dienen.

### **1.7.2 Rat "Justiz und Inneres", Dublin, 22.01.2004: Asyl**

Der Rat hat Leitlinien für die Ausarbeitung einer Liste "sicherer Drittländer" beschlossen, in die Asyltragsteller zurückgeschickt werden können. Nach Ansicht der Minister müssen zwei Bedingungen erfüllt sein, damit ein Drittland als sicher eingestuft werden kann: Die Antragsteller müssen Verbindungen (z.B. Familie, Visum, Sprache) zu dem Drittland haben und dieses Land muss ein Berufungsverfahren garantieren. Eine Minimalanforderung, die ein Drittland erfüllen muss, ist, dass es die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat. Die Mehrheit der Delegationen forderte, dass die Liste fakultativ angewendet wird, die europäischen Kriterien Minimalnormen

sind und auf nationaler Ebene verstärkt werden könnten.

### **1.7.3 Rat "Justiz und Inneres", Brüssel, 19.02.2004: Bekämpfung von Terrorismus**

Der Rat hat ein Handbuch mit Empfehlungen für die Zusammenarbeit gegen den Terrorismus bei olympischen Spielen und anderen sportlichen Großveranstaltungen verabschiedet. In diesem wird die Einrichtung von ständigen Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten und die Einsetzung von ad hoc-Verbindungsoffizieren, die bei den Veranstaltungen anwesend sind, vorgeschlagen. Weiter ist die Durchführung einer Gefahrenanalyse mindestens sechs Monate vor der Veranstaltung vorgesehen, sowie die Möglichkeit, dass die Mitgliedstaaten Grenzkontrollen aus Sicherheitsgründen wieder einführen können. Griechenland arbeitet für die olympischen Spiele im Sommer bereits mit sieben Ländern für die Sicherheit und Vorbeugung des Terrorismus zusammen (USA, Australien, GB, F, D, E, Israel). Das Budget dafür wird mit mehr als 650 Millionen Euro beziffert.

### **1.7.4 Rat "Justiz und Inneres", Brüssel, 19.02.2004: Illegale Einwanderung**

Der Rat hat den Vorschlag der Kommission über den Einsatz von 250 Millionen Euro von 2004 bis 2008, um den Drittländern bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung zu helfen, angenommen. Das Programm für "technische und finanzielle Hilfe" sieht die Finanzierung von Projekten vor, die von Informationskampagnen über den Menschenhandel bis zum Kauf von Ausrüstung und Wohnungen reichen. Die finanziellen Mittel stehen sowohl öffentlichen Behörden wie den

internationalen Organisationen als auch den Regierungsorganisationen zur Verfügung.

### **1.7.5 Europäisches Parlament: Aufenthaltsrecht für Opfer des Menschenhandels**

Das Europäische Parlament hat den Vorschlag für eine Richtlinie über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige angenommen, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren. Das Europäische Parlament hat in seinen Änderungsanträgen festgelegt, dass Opfer des Menschenhandels eine dreißigtägige Bedenkzeit bekommen sollen um zu entscheiden, ob sie mit den Behörden des Aufenthaltsstaates zusammenarbeiten wollen. Außerdem muss eine kostenlose Rechtsberatung möglich sein. Weiter muss ihnen ein Rechtsmittel bei Nichtgewährung des Aufenthaltstitels eingeräumt sein. Die Angehörigen des Opfers sollen ein zeitlich begrenztes Bleiberecht haben.

### **1.7.6 Europäisches Parlament: Europäische Agentur-Grenzkontrollen**

Das Europäische Parlament hat am 9. März den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen angenommen. Änderungsanträge gab es bezüglich der Aufgaben der Agentur. Die Koordination der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Abschiebung von illegalen Drittstaatsangehörigen soll nicht zu den Aufgaben der Agentur gehören. Weiter soll die Notwendigkeit der Einrichtung einer europäischen Grenzschutzeinheit geprüft werden. Die Kontroll-

befugnisse von Kommission und Parlament müssen gestärkt werden. Der Exekutivdirektor soll von der Kommission ernannt werden und das Europäische Parlament muss das Recht haben, diesen anzuhören. Der Rat ist aufgefordert, den Standort der Agentur bis zum 31. Dezember 2004 festzulegen.

### **1.7.7 Europäisches Parlament: Aufenthaltsrecht der Unionsbürger**

Das Europäische Parlament hat am 10. März den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen angenommen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Damit kann die Richtlinie am 1. Juli 2005 in Kraft treten. Danach hat jeder Unionsbürger ein Aufenthaltsrecht von mehr als drei Monaten in einem anderen Mitgliedstaat, wenn er Arbeitnehmer ist oder für sich oder seine Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel verfügt oder im Aufnahmemitgliedstaat eine Ausbildung verfolgt. Dasselbe gilt auch für deren Familienangehörige. Um ein unbefristetes Aufenthaltsrecht zu erhalten, müssen sich Familienmitglieder mindestens fünf Jahre im Mitgliedstaat aufgehalten haben.

### **1.7.8 Europäisches Parlament: Datenschutz bei USA-Flügen**

Das Europäische Parlament hat am 9. März seinen Initiativbericht über die Durchführung der Datenschutzrichtlinie angenommen. Die Richtlinie legt fest, dass der direkte, ohne gerichtliche Ermächtigung vorgenommene Abruf der von Fluggesellschaften erhobenen Daten über Fluggäste durch US-Behörden eine schwere

Verletzung der Datenschutzvorschriften der EU darstellt. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments ist die Regelung der Privatsphäre in den USA nicht angemessen. Die Beurteilung der Angemessenheit des Schutzes personenbezogener Daten der Unionsbürger bei Übermittlung an einen Drittstaat soll nur nach Zustimmung des EP angenommen werden.

### **1.7.9 Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Terrorismus**

Der europäische Rat hat eine Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus angenommen. Er erklärte den 11. März zum Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer des Terrorismus. Der europäische Rat drückte den Opfern der Terroranschläge in Madrid, ihren Familien und dem spanischen Volk sein Mitgefühl und seine Solidarität aus. Weiter wurde die symbolische Annahme einer Solidaritätsklausel und die Schaffung der Position eines Anti-Terrorismus-Koordinators, der mit 29. März seine Arbeit aufnimmt, entschieden. Über die Integration einer Informationsaustauschzelle zum Terrorismus innerhalb des Rates wird beim Europäischen Rat im Juni entschieden. Die Staats- und Regierungschefs haben sich verpflichtet endlich die bestehenden Instrumente zu nutzen, die zum Großteil nach den Attentaten in New York am 11. September 2001 angenommen wurden. Die Mitgliedstaaten müssen die Zusammenarbeit zwischen den Polizei-, Sicherheits- und Informationsdiensten auf nationaler Ebene sowie zwischen den Mitgliedstaaten verbessern. Besonderes Augenmerk ist auf die Armut- und Elendsbekämpfung, den Wurzeln des Terrorismus, zu richten.

## **1.8 GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)**

(umfasst Außenhandel, Außenhilfe, Außenpolitik, Entwicklung, Erweiterung, humanitäre Hilfe)

EP-Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (AFET)

RAT Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (einschließlich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit)

### **1.8.1 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 26.01.2004: Entwicklungshilfe**

Der Rat hat Leitlinien angenommen, um die Wirksamkeit der Außenhilfe im Dienste der Millenniumsziele noch zu verbessern. Die Vorreiterrolle der EU im Sinne eines echten Multilateralismus muss durch eine bessere interne Koordinierung, eine bessere Sichtbarkeit der Hilfe und einen echten Dialog mit den Partnern in den Entwicklungsländern und den Industrieländern verwirklicht werden. Die EU soll im Rahmen der Reform der UNO an einer wirksameren und besser koordinierten Beobachtung der großen weltweiten Konferenzen arbeiten. Darüber hinaus muss die EU eine größere Kohärenz zwischen den Handels- und Entwicklungspolitiken der UNO, der WTO und den Institutionen von Bretton Woods suchen.

Der Rat forderte die Kommission auf, Vorschläge bezüglich Kriterien für die Bereitstellung von Mitteln vorzulegen, um die Effizienz der gesamten Außenhilfe der EU zu optimieren. Die

von der EU im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung eingegangenen Verpflichtungen müssen die gesamte Politik der EU leiten. Der Rat beschloss sich darum zu bemühen, im Jahr 2004 eine Erhöhung des Volumens der für die Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellten Mittel der EU-Mitgliedstaaten zu erzielen.

### **1.8.2 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 26.01.2004: Entschädigung von Flugpassagieren**

Der Rat hat die Verordnung über die Entschädigung und Unterstützung von Flugpassagieren bei Nichtmitnahme, verspäteten bzw. gestrichenen Flügen angenommen.

### **1.8.3 Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", Brüssel, 26.01.2004: Abgeordnetenstatut**

Der Rat hat den vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten Statutsentwurf abgelehnt. Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden stimmten gegen den Entwurf, da sie die von den Abgeordneten geforderte Höhe der Bezüge (8.600 Euro) nicht billigten.

### **1.8.4 Europäisches Parlament: Atomare Abrüstung**

Das Europäische Parlament erinnert in seinem Antrag vom 26. Februar daran, dass die vollständige Abrüstung ein Ziel der EU ist und der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen umgesetzt werden muss. Terroristen sollen daran gehindert werden, Zugang zu Massenvernichtungswaffen zu erhalten. Rat und Kommission sind aufgefordert, die Erfahrungen von Euratom zu nutzen, um ein Programm zur Verhinderung der Verbreitung von nuklearem Material, Technologie

und Know-how aufzustellen. Die USA sollen den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ratifizieren. Die Abgeordneten begrüßen die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls über Standards für Nuklearmaterial durch den Iran und die Absicht Libyens von Waffenprogrammen abzusehen und bedingungslos Inspektionen zuzulassen.

### **1.8.5 Europäisches Parlament: Bevölkerung und Entwicklung**

Das Europäische Parlament hat am 9. März seinen Initiativbericht über Bevölkerung und Entwicklung angenommen. Danach soll das Aktionsprogramm umgesetzt werden, das 1994 von der UNO auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo verabschiedet wurde.

### **1.8.6 Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Zypern**

Der Rat bekräftigte erneut, dass er dem Beitritt eines vereinigten Zypern zur europäischen Union den Vorzug geben würde. Alle beteiligten Parteien sind nachdrücklich aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Regierungen Griechenlands und der Türkei weiterhin entschieden für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen bis 1. Mai einzutreten.

### **1.8.7 Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Strategische Partnerschaft der EU**

Der Europäische Rat begrüßte den vom Vorsitz, dem Generalsekretariat des Rates und der Kommission ausgearbeiteten Zwischenbericht über eine "Strategische Partnerschaft" der EU mit dem Mittelmeerraum sowie dem

Nahen und Mittleren Osten. Die Vorlage des endgültigen Berichts wird für den Europäischen Rat im Juni 2004 erwartet.

### **1.8.8 Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Serbien und Montenegro / Kosovo**

Der Europäische Rat verurteilte die jüngsten Gewalttätigkeiten im Kosovo und die Angriffe auf die KFOR-Truppen und Einrichtungen der UNMIK. Die politischen insbesondere die kosovoalbanischen Führer sind aufgerufen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen sollen Mittel bereitstellen, damit das beschädigte Eigentum rasch wiederhergestellt wird und die Binnenvertriebenen bald zurückkehren können. Die politischen Führer des Kosovos müssen mit der UNMI und der KFOR eng zusammenarbeiten, damit der Schutz der Rechte der Angehörigen aller Volksgruppen gewährleistet werden kann. Der Europäische Rat bekräftigte, dass die Europäische Union die Bemühungen des VN-Generalsekretärs Harri Holkeri, der UNMIK und der KFOR bei ihren Bemühungen um eine Stabilisierung der Lage unterstützt.

## **1.9 Gesundheitswesen (öffentliches) und Verbraucherschutz**

(umfasst auch Lebensmittelsicherheit)  
EP-Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (ENVI)  
RAT Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

### **1.9.1 Europäisches Parlament: Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln**

Das Plenum des Europäischen Parlamentes hat am 17. Dezember dem Kompromiss über das sog. Arzneimittelpaket zugestimmt. Demnach ist eine Erweiterung der Liste der bisher vier Indikatoren (Krebs, Aids, Diabetes, Krankheiten wie Alzheimer) um Viruserkrankungen und Immunschwächen vorgesehen, für die alle neuen Wirkstoffe obligatorisch der zentralen Zulassung unterliegen. Sowohl dezentral als auch zentral zugelassene Humanarzneimittel unterliegen einem Unterlagenschutz von acht Jahren. Der Verwaltungsrat soll sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat und je zwei Vertretern der Kommission, des EP, von Patienten- und von Ärzteorganisationen zusammensetzen. Die Bewertung von Arzneien sowie Warnungen bezüglich schwerer Nebenwirkungen sollen öffentlich zugänglich gemacht werden.

### **1.9.2 Europäisches Parlament: Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Gewebe- und Zellspenden**

Am 16. Dezember hat das Europäische Parlament strikte Standards für die Qualität und die Sicherheit für menschliche Gewebe und Zellen verabschiedet. Parlament und Rat haben sich dahingehend geeinigt, dass die Mitgliedstaaten Anstrengungen unternehmen sollen, um freiwillige und unentgeltliche Spenden von menschlichem Gewebe und Zellen zur Verfügung zu stellen. Spender können eine Entschädigung erhalten, welche auf

die mit der Spende verbundenen Ausgaben und Unannehmlichkeiten beschränkt ist. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Beschaffung von Gewebe und Zellen als solche auf nichtkommerzieller Grundlage erfolgt. Die Herkunft der Gewebe muss dokumentiert werden.

### **1.9.3 Europäisches Parlament: Europäische Agentur gegen Epidemien**

Das Europäische Parlament hat am 10. Februar den Vorschlag der Kommission zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Bekämpfung von Seuchen (Aids, SARS, Vogelgrippe, Bio-Terrorismus) bis zum Jahr 2005 angenommen. Die Agentur soll die nationalen Behörden bei ihren Epidemie-Eindämmungsversuchen unterstützen, die Forschung bündeln und für Kohärenz sorgen. Für die ersten drei Jahre soll die Organisation 48 Mio. € erhalten, mit 35 Mitarbeitern starten und zwei Jahre später 70 Mitarbeiter haben.

### **1.9.4 Europäisches Parlament: Gesundheitsversorgung und Altenpflege**

Das Europäische Parlament hat am 11. März seinen Initiativbericht über Gesundheitsversorgung und Altenpflege angenommen. Danach soll in diesem Bereich die Methode der offenen Koordinierung Anwendung finden. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert gemeinsam insbesondere drei grundsätzliche Ziele festzulegen: allgemeiner Zugang (unabhängig vom Einkommen oder Vermögen), hochwertige Qualität und langfristige Finanzierbarkeit. Prävention und Gesundheitsförderung sollen den gleichen Stellenwert wie Behandlung und Rehabilitation haben. Weiter wird eine europäische Charta der Patientenrech-

te gefordert. Auch die Mitgliedstaaten sollen ein Patientengesetz verabschieden. Den Patienten muss die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung gewährleistet werden.

## **1.10 Institutionelle Fragen**

EP-Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO)

RAT Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (einschließlich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit)

### **1.10.1 Europäisches Parlament: Arbeitsprogramm der Kommission 2004**

Nach dem vom Europäischen Parlament am 17. Dezember gefassten Beschluss, umfassen dessen politische Prioritäten für das Jahr 2004 den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten, die Fortsetzung der Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien, den Bericht über die Lage in der Türkei und die Stellungnahme zum Beitrittsge-such Kroatiens. Die nachhaltige Entwicklung soll weiterhin eine der Prioritäten für die Arbeit der Kommission darstellen. Weiter soll sich die Kommission nach Ansicht des Europäischen Parlamentes mit größerem Nachdruck mit der EUROSTAT-Affäre befassen. Eine wichtige Herausforderung stellen die Anpassung des institutionellen Rahmens für die Erweiterung der EU und die Fortsetzung der Arbeiten an einer künftigen Verfassung für Europa dar.

### **1.10.2 Europäischer Rat, Brüssel, 25.-26.03.2004: Regierungskonferenz**

Der Europäische Rat bekräftigte seine Entschlossenheit, eine Einigung über den Verfassungsvertrag zu erzielen,

damit die Union den Erwartungen ihrer Bürger besser gerecht wird. Er beauftragte den irischen Vorsitz mit der Wiederaufnahme der Verfassungsverhandlungen. Eine Einigung über den Verfassungsvertrag sollte spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates am 17. Juni erzielt werden.

## 1.11 Jugend und Sport

EP-Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (CULT)  
RAT Bildung, Jugend und Kultur

### 1.11.1 Europäisches Parlament: Europäische Jugendeinrichtungen

Das Europäische Parlament hat am 10. März den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen angenommen. Für das Programm stehen 13 Mio. € an Finanzmittel zur Verfügung. Die Förderfähigkeit von Projekten soll rückwirkend mit 1. Januar 2004 einsetzen.

### 1.11.2 Europäische Kommission: Die Kommission hat ihre Vorstellungen für ein neues Jugend-Programm nach 2006 vorgelegt

Die Kommission im Rahmen einer Mitteilung ihre Vorstellungen für das zukünftige Jugend-Programm für die Zeit ab 2007 vorgelegt. Das Programm soll die Mittel bereitstellen, damit junge Menschen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren die Chancen der Zugehörigkeit zur Europäischen Union nützen können. Im Bemühen, das Programm laufend zu vereinfachen, soll es grundsätzlich dezentral verwaltet werden. Angeboten werden

Aktionen wie der Europäische Freiwilligendienst mit dem Ziel der Einbindung von bis zu 10.000 junger Menschen jährlich in Solidaritätsaktionen sowie die Aktion „Jugend für die Welt“ (Kooperationsmaßnahmen z. B. in benachbarten Ländern).

## 1.12 Kultur

EP-Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (CULT)  
RAT Bildung, Jugend und Kultur

### 1.12.1 Rat "Bildung, Jugend und Kultur", Brüssel, 26.02.2004:

Der Rat nahm seinen gemeinsamen Bericht mit der Kommission über die "allgemeine und berufliche Bildung 2010" an. Schlüsselbotschaft dieses Berichts ist die Bedeutung der Investition in das Humankapital, damit die Zielsetzungen von Lissabon (siehe oben) verwirklicht werden können. Der Bericht betont daher die Dringlichkeit von Reformen im Bereich der Erziehungssysteme und des Bildungswesens.

### 1.12.2 Europäisches Parlament: Europäische Jugend

Das Europäische Parlament hat am 26. Februar in seinem Initiativbericht zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Folgebemaßnahmen zum Weißbuch - Neuer Schwung für die Jugend Europas" festgehalten, dass ein neuer Rahmen für die europäische Jugendpolitik festgelegt werden muss. Partizipation und Information müssen im Vordergrund stehen. Für eine bessere europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik soll es eine entsprechende interinstitutionelle Vereinbarung, einen Artikel zur Jugendpolitik in der zukünftigen Verfassung und ein

Nachfolgeprogramm des Aktionsplans Jugend geben.

### **1.12.3 Europäisches Parlament: Europa im Schulunterricht**

Das europäische Parlament hat am 26. Februar seinen Initiativbericht über die Rolle der Schulen und des Schulunterrichts bei der Förderung eines bestmöglichen Zugangs der Öffentlichkeit zur Kultur angenommen. Jeder Schüler soll über Grundkenntnisse zum europäischen Integrationsprozess verfügen und die Möglichkeit erhalten, neben seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen zu lernen. Schüleraustausche und Sprachkurse im Ausland müssen von den Behörden in den Mitgliedstaaten und der EU verstärkt unterstützt werden. Die Abgeordneten bedauern, dass nur 17% der fünfzehnjährigen Schüler in der EU über die schulischen Grundkenntnisse verfügen, die dem OECD Durchschnitt entsprechen. Die Mitgliedstaaten sind daher aufgefordert, ihre Investitionen in die Humanressourcen im Bereich der Erziehung zu verstärken.

### **1.12.4 Europäisches Parlament: Kulturelle Einrichtungen**

Das Europäische Parlament hat am 10. März den gemeinsamen Standpunkt des Rates über ein Aktionsprogramm zur Förderung europaweit tätiger kultureller Einrichtungen angenommen. Mit der Maßgabe, dass die Förderfähigkeit von Projekten rückwirkend mit 1. Januar 2004 einsetzen soll.

## **1.13 Landwirtschaft und Fischerei**

EP-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)  
RAT Landwirtschaft und Fischerei

### **1.13.1 Koexistenz von Landwirtschaft mit und ohne GVO**

Nachdem mit Juni 2003 eine Kennzeichnungspflicht für GVO (gentechnisch veränderte Organismen) enthaltende Lebensmittel ab einem Schwellenwert von 0,9 % festgelegt worden ist, möchten die Abgeordneten die konventionellen Landwirte vor den Auswirkungen des Einsatzes der GVO schützen. Die Abgeordneten haben daher am 18. Dezember beschlossen, dass die Kommission einen Vorschlag zur gemeinschafts-weiten Haftung und Versicherung von möglichen finanziellen Schäden in diesem Zusammenhang vorlegen soll. Die Haftungsansprüche sollen auch das "in Verkehr" bringen von GVO als solches umfassen.

### **1.13.2 Ökologischer Landbau – GVO**

Der von 17. - 19. Dezember 2003 tagende Landwirtschaftsrat war der Auffassung, dass man die Vereinbarkeit zwischen der Erzeugung mittels GVO (gentechnisch veränderter Organismen) und biologischer Erzeugung untersuchen muss. Damit soll die ungewollte Verbreitung von GVO verhindert werden. Österreich und Luxemburg unterstrichen die Notwendigkeit der Annahme von entsprechenden Bestimmungen und erklärten,

dass die Frage der Verantwortung im Fall von genetischer Verseuchung auf europäischer Ebene geregelt werden sollte. Die Kommission wurde aufgefordert bis Ende Mai 2004 einen Aktionsplan zum ökologischen Landbau vorzulegen. Die Kosten und Vorteile bezüglich der Einführung eines europäischen Logos für alle biologisch erzeugten Produkte zu ermitteln.

### **1.13.3 Europäisches Parlament: Stilllegungsverpflichtung – 2004/04**

Das Europäische Parlament hat am 16. Dezember den Vorschlag der Kommission angenommen, die Stilllegungsverpflichtung für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 von 10% auf 5% zu reduzieren.

### **1.13.4 Europäisches Parlament: Beihilfen-Landwirtschaft**

Aufgrund einer eingehenden Untersuchung der Auswirkungen der neuen Agrarpolitik auf das Einkommen der Landwirte, äußerte sich das Europäische Parlament in seinem Initiativbericht vom 11. Februar kritisch zur geplanten Entkopplung der Beihilfen von der Produktion. Von 1995 bis 2002 ist das durchschnittliche Einkommen der Landwirte um 7% gestiegen, die Zahl der Betriebe jedoch gesunken. Die Verteilung dieses Wachstums ist sehr ungleich. Von den Beihilfen profitieren vor allem größere Betriebe. Das Europäische Parlament forderte daher die Kommission auf, darauf zu achten, dass die national differenzierte Anwendung der neuen Stützungsregelung die Einheitlichkeit und Wettbewerbsneutralität der gemeinsamen Agrarpolitik nicht gefährdet. Künftige Vorschläge zur Neuorientierung der entkoppelten Beihilfen hin zu einer Stützungsregelung müssen sowohl die nachhaltige

Flächenbewirtschaftung als auch die Tierhaltung gewährleisten.

### **1.13.5 Europäisches Parlament: GMO für Flachs**

Das Europäische Parlament hat am 10. Februar den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und -hanf angenommen.

### **1.13.6 Europäisches Parlament: GMO für Schweinefleisch**

Das Europäische Parlament hat am 10. Februar den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (kodifizierte Fassung) angenommen.

### **1.13.7 Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 17.-19.12.2003: Kennzeichnung von Schafen**

Die EU-Landwirtschaftsminister haben eine Verordnung angenommen, durch die ein neues System zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen eingeführt wird. Der neuen Regelung zufolge muss zwischen 2005 und 2008 eine doppelte Kennzeichnung eingeführt werden. Die elektronische Identifizierung wird ab dem 1. Jänner 2008 für Schafe und Ziegen in den Ländern, die einen Viehbestand von über 600.000 Tieren haben, obligatorisch sein. In den Ländern mit einem geringeren Viehbestand gilt dies nur dann, wenn es sich um Tiere handelt, die für den Handel in der EU bestimmt sind.

### **1.13.8 Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 17.-19.12.2003: Beihilfe im Saatgutbereich**

Der Rat hat die Verordnung mit dem Ziel, die gemeinschaftliche Beihilfe im Saatgutbereich bis 2004/05 zu verlängern, angenommen.

### **1.13.9 Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 17.-19.12.2003: Tierschutz beim Tiertransport**

Die Minister beschlossen, noch unter irischem Vorsitz Bestimmungen über die Verbesserung des Tierschutzes beim Tiertransport festzusetzen, sobald das EP seine Stellungnahme im Frühjahr 2004 abgegeben hat.

Die Delegationen aus Belgien, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und Österreich forderten die Einführung geringerer Transportwege für lebende Tiere. Schweden und Dänemark sprachen sich für die Schlachtung in Zuchtortnähe aus.

### **1.13.10 Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 24.02.2004: Bio-Produkte**

Am 24. Februar hat der Rat die Änderungen der Verordnung von 1991 über die Etikettierung und Kontrolle von Bio-Produkten angenommen. Dadurch ist ein besserer Schutz der mit Bio-Produkten assoziierten Begriffe bzw. deren Diminutive "Bio" und "Öko" in allen Sprachen der Gemeinschaft möglich.

Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt: die wahlweise Verwendung des Begriffs "ökologisch" oder "biologisch" auf Deutsch, die Freistellung von Kontrollregelungen für jene Wirtschaftsbeteiligte, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkaufen, die Möglichkeit der Durchführung von Inspektionen unter der Ver-

antwortung der nationalen Regierungen und der Änderung der Regelungen bis Juli 2005.

### **1.13.11 Rat "Landwirtschaft und Fischerei", Brüssel, 24.02.2004: Flachs und Hanf**

Der Rat hat am 24. Februar die Verordnung angenommen, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Abweichung von der 7,5%-Grenze für Unreinheiten bei Flachs und Hanf einräumt. Die Mitgliedstaaten können die Beihilfe der Gemeinschaft an Erzeuger vergeben, die kurzfasrigen Flachsfasern mit Unreinheiten zwischen 7,5 und 15% bzw. Hanffasern mit Unreinheiten zwischen 7,5 und 25% produzieren.

### **1.13.12 Europäisches Parlament: Olivenöl/Beihilfenentkoppelung**

Das Europäische Parlament hat am 10. März den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Olivenöl und Tafeloliven angenommen. Hersteller und Verbraucher sollen durch eine Reihe von zusätzlichen Vorschriften zur Etikettierung von Olivenöl geschützt werden. Die Herstellung von Mischungen aus Fetten und Olivenöl wird verboten. Den Begriff "Olivenöl" und Bilder, die an Oliven erinnern dürfen nicht auf Produkten mit verschiedenen Fetten verwendet werden.

### **1.13.13 Europäisches Parlament: Beihilfen für landwirtschaftliche Betriebe**

Das Europäische Parlament hat am 10. März den Vorschlag für eine Änderung der Verordnung Nr. 1782/2003 angenommen, mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen

der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe. Änderungsanträge gab es dahingehend, dass die Abgeordneten die Sondermittel anerkannten Produzentengruppen zugänglich machen wollen. Weiter sollen diejenigen Landwirte von den Beihilfen profitieren, die ihre Hopfenäcker zeitweilig oder dauerhaft brach liegen lassen.

## **1.14 Umwelt**

EP-Ausschuss für Umweltfragen,  
Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (ENVI)  
RAT Umwelt

### **1.14.1 Europäisches Parlament: Wasch- und Reinigungsmittel**

Das Plenum des Europäischen Parlamentes hat am 14. Jänner den Kompromiss hinsichtlich der Verordnung über Detergenzien, also Wasch- und Reinigungsmittel angenommen. Ausnahmen von der Anwendung der Verordnung zugunsten bestimmter Unternehmen sind demnach nur in sehr eng umgrenzten Fällen möglich. Die Hersteller müssen im Internet eine Liste aller Inhaltsstoffe mit Ausnahme der Angaben betreffend Gewichtsanteile, Bestandteile der Duftstoffe und ätherischer Öle sowie Farbstoffe veröffentlichen. Enzyme, Desinfektionsmittel und auch Duftstoffe und optische Aufheller sind künftig etikettierungspflichtig. Das EP forderte die Kommission auf, innerhalb einer Dreijahresfrist, einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, der die Verwendung von Phosphaten beschränkt.

### **1.14.2 Europäisches Parlament: Umweltschutz**

Das Europäische Parlament hat in seinem Initiativbericht vom 10. Februar betreffend die Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung beschlossen, dass Unternehmen bei der Umsetzung der Ziele dieser Richtlinie weiter unterstützt werden müssen. Praktische Leitfäden sowie Verstärkung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten sollen dazu dienen. Die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung wird durch ein Genehmigungssystem für Anlagen erreicht. Die Betreiber von Anlagen sind verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen gegen Umweltverschmutzung zu treffen. Der Anwendungsbereich der Richtlinie soll auf Luftschadstoffe, die dem System des Emissionshandels unterliegen und auf Müllanlagen ausgedehnt werden.

### **1.14.3 Rat "Umwelt", Brüssel, 22.12.2003: Kyoto**

Am Umweltministerrat am 22. Dezember sprachen sich die Delegationen für eine schnelle Umsetzung des Protokolls von Kyoto betreffend den sauberen Entwicklungsmechanismus bis 2005 aus.

Der italienische Vorsitz, Altero Matteoli erklärte sich überzeugt, dass Russland das Protokoll von Kyoto ratifizieren wird. Weiter verneinten der italienische Vorsitz sowie die EU-Kommissarin für Umwelt Margot Wallström diesbezüglich die Notwendigkeit einer Änderung der EU-Politik.

Der Rat der Energieminister, der eine Woche davor getagt hatte, sah die Lage jedoch anders und zog die Ratifikation Russlands in Zweifel. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, sprach sich Verkehrs- und Energiekommissarin Loyola de Palacio für mögliche Alternativszenarien zum Kyoto-Protokoll aus.

Die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Maßnahmen werden in Österreich ab 2008 in Kraft treten. Der Richtlinien-Vorschlag für ein europäisches Emissionshandelssystem sieht die Implementierung des Emissionshandels innerhalb der EU im Zeitraum 2005 – 2007 vor, wobei ab 2005 bestimmte Unternehmen (z.B. Energiesektor) ihre Tätigkeit nur mit einer Genehmigung nach der Emissionshandels-Richtlinie betreiben werden dürfen. Ab 2008 soll es ein für alle betroffenen Unternehmen obligatorisches System geben, wobei noch nicht feststeht, ob die Emissionszertifikate kostenpflichtig sein werden bzw. zu welchem Preis sie zu erwerben sind.

#### **1.14.4 Rat "Umwelt", Brüssel, 02.03.2004: Kyoto/nachhaltige Entwicklung**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu den Zielsetzungen der Gemeinschaft für die kommenden Jahre zur Förderung der umweltpolitischen Dimension des Lissabon-Prozesses angenommen. Danach sind besondere Anstrengungen in Bezug auf die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch alle, die dies bisher noch nicht getan haben und dessen raschere Umsetzung zu unternehmen. Besonders notwendig ist eine Umkehrung der negativen Tendenzen die im Bereich Klimaveränderungen, Energie, Verkehr und der Abnahme der Artenvielfalt beobachtet wurden. Die Umwelthanliegen müssen verstärkt in allen sektoriellen Politiken

der EU integriert werden. Und der nachhaltigen Entwicklungsstrategie der EU muss besondere Bedeutung beigemessen werden.

#### **1.14.5 Rat "Umwelt", Brüssel, 02.03.2004: Transport von gefährlichen Abfällen**

Der Rat hat einen gemeinsamen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über die Verschärfung der Prüfverfahren bei Abfalltransporten innerhalb sowie nach und aus der EU angenommen. Damit soll das Abkommen von Basel in Gemeinschaftsrecht umgesetzt werden. Danach dürfen die Mitgliedstaaten sich einem Abfalltransport widersetzen, um "Ökodumping" bei der Behandlung dieser Abfälle zu vermeiden. Auf gemischte "Grünabfälle" soll entweder die allgemeine OECD-Regel Anwendung finden, der zufolge die Verbringung (mit Ausnahmen) erlaubt ist oder sie sind von vornherein als gefährlich einzustufen. Für Grünabfälle, die nicht legal verbracht wurden, sollten alle Beteiligten (Auftraggeber, Spediteur, Empfänger) zur Rechenschaft gezogen werden.

#### **1.14.6 Europäisches Parlament: Persistente organische Schadstoffe**

Das Plenum des Europäischen Parlamentes hat am 26. Februar den Vorschlag für eine Verordnung zur Umsetzung der wichtigsten Vorschriften des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP) vom Mai 2001 angenommen. POP sind chemische Stoffe, die in der Umwelt verbleiben, sich über die Nahrungsmittelkette akkumulieren und eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen. HCH, Lindan werden bis Ende

2007 verboten. Weiter das Recycling von Schadstoffen untersagt. Eine Ausnahmebestimmung für die Nutzung von DDT wurde abgelehnt. Beim Bau neuer Anlagen bei denen POP freigesetzt werden, sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, alternative Techniken zu berücksichtigen, bei denen die Bildung und Freisetzung von POP vermieden wird.

#### **1.14.7 Europäische Kommission: Kommission legt Aktionsplan zur Entwicklung und Verbreitung von Umwelttechnologien vor**

Die Kommission hat am 28. Jänner einen Aktionsplan verabschiedet, mit dem die **Entwicklung und die Verbreitung von Umwelttechnologien** unterstützt werden soll. Unter Umwelttechnologien sind alle Technologien zu verstehen, deren Nutzung weniger umweltbelastend ist als die einschlägigen Alternativen. Dazu zählen Technologien zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung, weniger umweltbelastende und ressourcenintensive Produkte und Dienstleistungen und Strategien zur effizienteren Nutzung von Ressourcen. Konkret geht es etwa um Abfallmanagement, innovative Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung oder innovative Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Diese Technologien können dazu beitragen, Kosten zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, da sie bei einer Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs auch zu weniger Emissionen und Abfällen führen. Der Aktionsplan sieht elf vorrangige Maßnahmen vor, die je nach Thema von der EU-Kommission selbst, den nationalen und regionalen Regierungen oder der Industrie und anderen Interessengruppen umgesetzt werden sollen. Unterstützt werden For-

schungsvorhaben im Bereich von Umwelttechnologien, die Vermarktung der Forschungsergebnisse, Maßnahmen zur Verbesserung der Marktakzeptanz umweltfreundlicherer Produkte sowie der internationale Einsatz von Umwelttechnologien, beispielsweise in Entwicklungsländern.

Die Schaffung von Technologieplattformen in Bereichen wie Wasserstoff- und Brennstoffzellen, Photovoltaik, Wasserversorgung und Sanitärtechnologien sowie die Festlegung von Zielen für die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen zählen zu den ausgewiesenen Prioritäten des Aktionsplans.

#### **1.14.8 Europäische Kommission: Die Kommission stellt ein Handbuch für EU-Fördergelder im Umweltbereich bereit**

Die Generaldirektion für Umwelt der Europäischen Kommission hat auf ihrer Webseite im Internet ein Handbuch für Fördergelder im Umweltbereich bereitgestellt. Diese, derzeit nur in englischer Sprache verfügbare Unterlage ist als praktische Anleitung für Fördermechanismen im Umweltbereich gedacht und unter der Internet-Adresse

[http://europa.eu.int/comm/environmen t/funding/handbook\\_2004.pdf](http://europa.eu.int/comm/environmen t/funding/handbook_2004.pdf) abrufbar.

### **1.15 Verkehr**

EP-Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (RETT)  
RAT Verkehr, Telekommunikation und Energie

#### **1.15.1 Ökopunkte**

Nachdem der Vermittlungsausschuss

zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat Anfang Dezember 2003 einen für Österreich äußerst ungünstigen Kompromiss zur Verlängerung des Ökopunteregimes angenommen hatte, wurde dieser noch vor Jahresende sowohl vom Plenum des Parlaments als auch vom Ministerrat formell abgesegnet. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erfolgte am 31. Dezember 2003 und trat am selben Tag in Kraft. Österreich wird durch die Verordnung 2327/2003 verpflichtet, Transitfahrten mit Ökopunkten zu versehen. Der bisher erzielte Steuerungseffekt fällt allerdings weg. Nunmehr fallen zahlenmäßig weniger LKW unter die Ökopunktpflicht, das Kontingent an Punkten wurde aber kaum reduziert. Da für die verbleibenden LKW ausreichend Ökopunkte zur Verfügung stehen, stellen die Vergabe der Punkte und die Kontrolle ihrer Anwendung einen aus österreichischer Sicht nutzlosen Verwaltungsaufwand dar.

Für 2004 beläuft sich die Anzahl der verfügbaren Punkte auf 6.593.487, für 2005 auf 6.246.462 und für 2006 auf 5.899.436.

Am 10. Februar hat das Europäische Parlament zudem die Ausdehnung des Ökopunktesystems auf die Republik Kroatien sowie auf die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien beschlossen.

### **1.15.2 Europäisches Parlament: Fluggastentschädigung**

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung vom 18. Dezember den Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur Entschädigung von Fluggastpassagieren mit großer Mehrheit angenommen. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

bestätigte den Kompromiss formell am 26. Jänner.

Die Verordnung 261/2004 wurde am 17. Februar im Amtsblatt L 46 der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht und wird am 17. Februar 2005 in Kraft treten. Durch sie werden Fluggästen aller Airlines, also auch von Billigfluglinien umfassende Rechte eingeräumt.

Im Fall von Überbuchungen sind die Fluglinien gefordert, Passagiere zu finden, die freiwillig auf den Flug verzichten, ehe die Fluglinien selbst darüber entscheiden, welche Passagiere nicht mitgenommen werden können. Passagieren, die den Flug nicht antreten, stehen in jedem Fall folgende Entschädigungen zu: 250 Euro für einen Flug unter 1.500 km; 400 Euro für einen Flug innerhalb der Gemeinschaft über 1.500 km und für alle anderen Flüge zwischen 1.500 und 3.500 km; 600 Euro für alle anderen Flüge. Neben diesen Entschädigungszahlungen erhalten die Fluggäste die Kosten für ihren Flug zurückerstattet oder einen anderen Flug, sowie Erfrischungen, die Möglichkeit, in einem Restaurant zu essen und einen kostenlosen Hotelaufenthalt, wenn der Flug auf den nächsten Tag verschoben wurde.

### **1.15.3 Europäisches Parlament: Elektronisches Mautsystem**

Das Europäische Parlament hat am 18. Dezember den Kommissionsvorschlag zur Einführung eines elektronischen Mautsystems in der EU im Jahr 2005 abgeändert. Um das Funktionieren des Systems zu gewährleisten, sollte es nicht vor dem 1. Jänner 2007 beginnen.

#### **1.15.4 Sicherheitsgurte in Reisebussen**

Die Abgeordneten haben am 17. Dezember die Vorschläge der Kommission, die die verpflichtende Ausstattung bestimmter Neufahrzeuge (die ab Juli 2004 auf den Markt kommen) mit Sicherheitsgurten an allen Sitzen sowie obligatorische Sondersitze für Kinder unter 3 Jahren in Privatfahrzeugen zum Inhalt haben, angenommen. Die Verpflichtung für Sicherheitsgurte soll nunmehr auch für Kleinbusse, Reisebusse und leichte Lastkraftwagen gelten.

Änderungsanträge gab es betreffend Reisebusse mit seitlich ausgerichteten Sitzen. Die Kommission wurde aufgefordert diesbezüglich Tests über die Risiken für Passagiere durchzuführen.

#### **1.15.5 Europäisches Parlament: Einheitlicher europäischer Luftraum**

Das Europäische Parlament hat am 29. Jänner dem Kompromiss zur europäischen Luftraumüberwachung, bekannt unter dem Begriff "Single Sky", zugestimmt.

Die Vereinbarung betrifft u.a. das Gleichgewicht zwischen ziviler und militärischer Nutzung, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Nutzern und die Schaffung von zeitlich und räumlich definierten Luft-raumblöcken. Diese Blöcke werden ausschließlich nach funktionalen Anforderungen bestimmt und berücksichtigen daher nicht mehr die nationalen Grenzen.

Weiter wurde die Einrichtung eines aus Vertretern der Industrie bestehenden Gremiums sowie eines Ausschusses, bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten beschlossen, das der Beratung der Kommission dienen soll.

#### **1.15.6 Europäische Kommission: Europäische Kommission legt "drittes Eisenbahnpaket" vor**

Die Europäische Kommission hat Anfang März ihr "drittes Eisenbahnpaket" vorgelegt, in dem vorgesehen ist, den grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr bis zum 1. Januar 2010 dem Wettbewerb zu öffnen. Ferner ist die Einführung eines Zertifikats für Triebfahrzeugführer, die in allen Ländern der Gemeinschaft gelten soll, die Ausdehnung der Rechte der Fahrgäste sowie die Verbesserung des internationalen Frachtverkehrs vorgesehen. Im Folgenden die Vorschläge des "Eisenbahnpaketes":

Die Kommission schlägt vor, den grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr bis zum 1. Januar 2010, einschließlich Kabotage, dem Wettbewerb zu öffnen. Somit können Eisenbahnunternehmen, die über die erforderliche Genehmigung und Sicherheitsbescheinigung verfügen, grenzüberschreitende Verkehrsdienste innerhalb der Gemeinschaft durchführen, d.h. Fahrgäste an Bahnhöfen auf internationalen Strecken aufnehmen und absetzen, also auch zwischen zwei Bahnhöfen in demselben Mitgliedstaat befördern. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Kabotage (Öffnung des grenzüberschreitenden Schienengüterverkehrs auf den inländischen Güterverkehr) notwendig ist, damit realistische Bedingungen für die Entwicklung dieses Dienstleistungsgebietes geschaffen werden können. Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit dieses Zugangsrecht einzuschränken, wenn der Schienenverkehr zwischen zwei Zielen Gegen-

stand eines öffentlichen Dienstleistungsvertrages ist.

Vorschlag für eine Verordnung über die Rechte und Pflichten von Reisenden des internationalen Schienenpersonenverkehrs: Für die Kommission ist die Lage der Rechte dieser Reisenden "oftmals heikel" und „die Eisenbahnunternehmen zeigen bisweilen die Tendenz, die Verantwortung weiterzugeben. Damit die Fahrgäste im Schienenverkehr die gleichen Rechte haben wie im Flugverkehr, schlägt die Kommission einen gemeinschaftlichen Rahmen vor, der Mindestrechte garantiert (wie der Zugang zu Informationen über Reisen und Preise), sowie ein Haftungssystem für Eisenbahnunternehmen bei Unfällen, Zwischenfällen, Verspätungen oder Annullierungen. Sie definiert auch die Grenzen für Entschädigungszahlungen:

- a) im Todesfall oder bei körperlichen Schäden besteht, wenn das Eisenbahnunternehmen verantwortlich ist, keine finanzielle Haftungsgrenze. Ist das Eisenbahnunternehmen für einen Unfall nicht verantwortlich, haftet es dennoch bis zu einem Betrag in Höhe von 220.000 Euro pro Fahrgast und muss demnach Entschädigungszahlungen leisten. Über diesen Betrag hinaus haftet das Unternehmen für Schäden nicht, wenn es den Beweis erbringt, dass es nicht fahrlässig gehandelt hat oder keinen schwerwiegenden Fehler begangen hat;
- b) bei Beschädigung des Handgepäckes und des Gepäcks liegen die Entschädigungszahlungen zwischen 1.300 und 1.800 Euro pro Fahrgast;
- c) bei Verspätung können die Fahrgäste Entschädigungszahlungen verlangen, die je nach Art der Fahrt und Dauer der Verspätung von 50 bis 100% des Fahrpreises

reichen. Außerdem müssen die Fahrgäste kostenlos versorgt werden (Erfrischungen, Telefonanrufe, Unterkunft). Der Vorschlag sieht auch Bestimmungen für Personen mit beschränkter Mobilität (wie die Pflicht, diesen Personen beim Aus- und Einsteigen aus/in den Zug zu helfen), für die Beschwerderechte und die Behandlung von Klagen vor. Daneben sind auch Pflichten für die Fahrgäste aufgeführt.

Vorschlag für eine Verordnung über Ausgleichszahlungen im Falle der Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen bei Güterverkehrsdienstleistungen: Die Kommission ist der Ansicht, dass der Güterverkehr mit mangelnder Qualität zu kämpfen hat. So sei der Anteil des Schienengüterverkehrs in Europa von 21% im Jahre 1970 auf 7,7% im Jahr 2001 gefallen. Es müsse daher eine Art "Mindestqualität" für den nationalen und internationalen Güterzugverkehr in der Gemeinschaft geben. Daher seien im Vorschlag verbindliche Minimalklauseln für Beförderungsverträge vorgesehen, auf deren Grundlage sich die betroffenen Seiten über Qualitätskriterien einigen müssen (Lieferzeit der Ware, Informationen bei Verspätung), sowie über Ausgleichszahlungen bei Beschädigungen oder bei Verlust der Ware, bei Verspätung oder Ausfall eines Zuges (verursacht durch Eisenbahngesellschaft oder Kunden) sowie über ein Kontrollsystem. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtungen werden die Verträge als nichtig betrachtet (Haftungsfreistellungen der Vertragsparteien zum Beispiel bei höherer Gewalt sind vorgesehen). Den Vertragspartnern bleibt die vorherige Festlegung der zu zahlenden Ausgleichsbeträge selbst überlassen, im Vorschlag werden lediglich die Ober- bzw. Untergrenzen festgelegt.

Richtlinienvorschlag zur Zertifizierung des Bordpersonals, das die Führung von Lokomotiven und von Zügen auf dem Eisenbahnnetz der Gemeinschaft gewährleistet: Um die Eisenbahnsicherheit und die Mobilität der Zugführer in der Gemeinschaft zu verbessern, sieht der Richtlinienvorschlag vor, eine "allgemeine" Lizenz einzuführen, die für jeden Fahrer ausgestellt wird, der bestimmte Kriterien erfüllt (Alter, medizinische Eignung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse), und die in der ganzen Gemeinschaft anerkannt wird, sowie "spezifische" Zertifikate, die durch das Eisenbahnunternehmen ausgestellt werden, das den Zugführer gemäß seinen eigenen Kompetenzen einsetzt (hinsichtlich des verwendeten Materials, der Infrastruktur oder der Strecke).

#### **1.15.7 Europäisches Parlament: Transeuropäisches Verkehrsnetz**

Das Europäische Parlament hat am 11. März den Vorschlag für die Änderung der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes angenommen. Das Plenum unterstützt die Einführung von Seeautobahnen zur Beschleunigung des zwischen-staatlichen Seeverkehrs. Die transeuropäischen Verkehrsvorhaben müssen Priorität haben. Weiter fordern die Abgeordneten im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens bei der Ernennung eines europäischen Koordinators sowie betreffend das Quick-Start-Programm beteiligt zu werden.

Das Parlament hat in seinem Bericht zur Änderung der Leitlinien für die Transeuropäischen Netze (TEN) auch die Liste der von der EU geförderten TEN unter anderem um zahlreiche österreichische Strecken erweitert. Neu hinzugekommen sind der Semmering-Basistunnel, die Summerauer-Bahn, die Bahnstrecken Prag-Linz-Laibach,

Prag-Budweis-Linz sowie die Achsen Linz-Graz-Laibach-Zagreb und die gesamte Südbahnstrecke Wien-Graz-Laibach/Villach-Koper-Triest. Zudem wurde die Förderung des Ausbaus der Verbindung Lyon-Triest-Laibach über Ungarn bis an die ukrainische Grenze sowie um den Streckenabschnitt über Marburg und Graz erweitert. Das Europaparlament entscheidet in dieser Frage gemeinsam mit dem Rat. Bei Projekten der TEN-Prioritätenliste kann Brüssel bis zu 20 Prozent der Kosten übernehmen.

### **1.16 Wirtschafts-, Regional- und Wettbewerbspolitik**

EP-Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (RETT)  
RAT Wirtschaft und Finanzen (einschließlich Haushalt (ECOFIN))

#### **1.16.1 Europäisches Parlament: Öffentliche Aufträge**

Das Europäische Parlament hat am 29. Jänner den Kompromiss zu zwei Richtlinien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens angenommen. Die Richtlinien stützen sich auf das Prinzip, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten muss. Die Behörden dürfen jedoch Umwelt- und Sozialkriterien, die mit dem Gegenstand des Vertrages in inhaltlicher Verbindung stehen müssen, einfließen lassen. Dadurch soll die Anwendung der Förderung von Behinderten und die Gleichstellung als Vergabekriterium ermöglicht werden. Weiter müssen die Ausschreibungen Kontaktmöglichkeiten sowie bei Dienstleistungs- und Arbeitsverträgen, Hinweise auf die allgemeinen steuerlichen, umwelt- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen enthalten.

### **1.16.2 Europäisches Parlament: Freie Berufe – Dienstleistungsfreiheit**

Das Europäische Parlament hat am 11. Februar den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie angenommen, die die grenzüberschreitende Berufsausübung für alle freien Berufe neu regelt. Änderungsanträge gab es hinsichtlich der einem besonderen System der beruflichen Haftpflicht unterliegenden Dienstleister. Diese sollen dem Disziplinarrecht des aufnehmenden Staates unterliegen. Weiter wurde beschlossen, dass die Berufsbezeichnung des Herkunftsstaats in die Sprache des aufnehmenden Staates übersetzt und geführt werden muss. Das Europäische Parlament lehnte den Vorschlag der Kommission betreffend die Abgrenzung der vorübergehenden Ausübung einer Tätigkeit von der dauerhaften Niederlassung ab. Danach wäre eine Tätigkeit vorübergehend wenn sie nicht länger als 16 Wochen dauert. Änderungsanträge gab es auch zum Nachweis der Berufsqualifikation. Die Berufsqualifikation soll auch durch eine Teilzeitausbildung entsprechender Dauer (Universität, Hochschule, aber auch anderer Ausbildungseinrichtung) erfolgen können.

### **1.16.3 Europäisches Parlament: Schutz der Rechte aus geistigem Eigentum**

Das Europäische Parlament hat am 9. März den Vorschlag für eine Richtlinie über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum angenommen. Durch diese Richtlinie sollen die unterschiedlichen nationalen Rechtsvor-

schriften über Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte aus geistigem Eigentum harmonisiert werden. Die Schaffung eines allgemeinen Rahmen für den Informationsaustausch zwischen den zuständigen nationalen Behörden soll zur Bekämpfung der Fälschung und Piraterie im Binnenmarkt beitragen. Davon betroffen sind vor allem Software, Spielzeug, CDs, elektronisch gespeicherte Musik und Arzneimittel. Die Abgeordneten haben in ihren Änderungsanträgen u.a. beschlossen, dass die Maßnahmen der Richtlinie nur bei in gewerblichem Ausmaß vorgenommenen Rechtsverletzungen angewandt werden müssen.

### **1.16.4 Europäisches Parlament: Lebensmittelkontrollen**

Das Europäische Parlament hat am 9. März den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen angenommen. Ziel ist die Kodifizierung der Rechtsakte betreffend das Tierfutter, die Etikettierung und die Überwachung der Importe aus Drittländern sowie der dazugehörigen Strafbestimmungen. Änderungsanträge gab es hinsichtlich der Möglichkeit von ad hoc Kontrollen, die sich auch auf den Tierschutz erstrecken können. Die Verordnung soll im Januar 2006 in Kraft treten.

## **2 HINTERGRUNDINFORMATIONEN UND POSITIONEN DER LANDESREGIERUNG ZU AUSGEWÄHLTEN THEMEN**

### **2.1 Weiterentwicklung der EU-Regionalpolitik nach 2006; Position des Landes Steiermark**

Die Diskussion über die Reform der EU-Regionalpolitik ist seit geraumer Zeit im Gange. Im Bereiche des Landes Steiermark sind die mit strategischen Koordinierungs- undwicklungsaufgaben betrauten Dienststellen seit über zwei Jahren in einem laufenden Diskussionsprozess.

Die Überlegungen, die sich daraus ergaben, wurden auf Beamtenebene

in eine Länderexpertengruppe eingebracht, die auf steirische Initiative im Jahre 2002 von der Landesamtsdirektorenkonferenz eingesetzt wurde. Diese Expertengruppe schloss im Februar 2003 ihre Arbeiten ab und verabschiedete eine Position der Österreichischen Bundesländer, die von der Landeshauptleuterkonferenz beschlossen wurde.

Gegenstand der Diskussion war zu diesem Zeitpunkt nicht nur, wie die künftige EU-Regionalpolitik nach 2006 gestaltet werden sollte, sondern vor allem auch, ob sie sich in den bisherigen Mitgliedsstaaten überhaupt – und wenn ja, zu welchem Zwecke - engagieren sollte.

Von der Steiermark wurde in diesem Zusammenhang – unterstützt von Kärnten und dem Burgenland – vor allem das Argument eingebracht, dass die EU-Regionalpolitik entlang der bisherigen Außengrenze zu den neuen Mitgliedsstaaten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der EU-

Erweiterung leisten könne und müsse. Vor allem wurde mit allem Nachdruck gefordert, dass es zu einer Nachfolgeregelung zum derzeitigen Ziel 2 kommen muss und dass die INTERREG Förderungen erhalten bleiben müssen. Zu diesem Zeitpunkt der Diskussion stand eine Reduzierung der künftigen EU-Interventionen in der Regionalpolitik nur auf Ziel 1 Gebiete im Raum. Die Europäische Kommission ist diesen Argumenten in ihren ersten Vorschlägen einer EU-Regionalpolitik nach 2006 durchaus gefolgt.

Die Europäische Kommission hat in jüngster Zeit Einigung über zwei wesentliche Säulen für die Reform der EU-Regionalpolitik erzielt.

Am 10. Februar wurde die Mitteilung über die nächste finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 – 2013 angenommen. Die endgültige Entscheidung über das EU-Budget des nächsten Planungszeitraumes werden die Mitgliedstaaten voraussichtlich im Laufe des Jahres 2005 treffen. Diese Mitteilung bietet jedoch bereits einen Überblick über den finanziellen Rahmen der künftigen EU-Regionalpolitik.

Am 18. Februar hat die Kommission den 3. Kohäsionsbericht angenommen. Dieser gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen Disparitäten in den verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen der EU unter Einbeziehung der 10 neuen Mitgliedstaaten und dient als Ausgangsbasis für die Strukturpolitik 2007 – 2013.

Angesichts dieser Entwicklung muss die Position der österreichischen Bundesländer einer Überprüfung un

terzogen werden. Eine Länderexpertenkonferenz wird dies in den nächsten Wochen nach Beauftragung durch die Landesamtsdirektoren tun.

Im einzelnen wird kurz auf die neuen Rahmenbedingungen eingegangen:

## I. Der Finanzrahmen

Die Europäische Kommission hat in ihre Mitteilung über die nächste finanzielle Vorausschau, in der von einer auf 27 Mitglieder erweiterten EU ausgegangen wird, ein Budget von 143,1 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen im Jahr 2013 (das heißt 1,15% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU zu diesem Datum) vorgesehen. Für den gesamten Zeitraum 2007-2013 würde das Budget im Durchschnitt 1,14% des BNE der EU in Zahlungsermächtigungen entsprechen und läge somit weit unterhalb der derzeit gültigen Obergrenze der Eigenmittel von 1,24% des BNE.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates von Brüssel aus 2002 zur Finanzierung der Agrarpolitik wurde dabei unverändert übernommen. (Orientierungsleitlinie für die Mittelverteilung waren die Beschlüsse der Europäischen Räte von Lissabon und Göteborg, also die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Kontext sowie die Nachhaltigkeit der Entwicklung. Weiter entspricht die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Justiz und Inneres den Wünschen vieler Bürger.)

Konkret legt die Europäische Kommission die im Folgenden angeführten Zahlen vor:

Bei einem für **2013** vorgesehenen Budget von **158,45 Mrd. €** an Verpflichtungsermächtigungen (**120,688 Mrd. € im Jahr 2006**) entfallen auf die einzelnen Politikbereiche folgende Summen:

- **Erhaltung und Verwaltung natürlicher Ressourcen, Agrarfonds: 56,015 Mrd. €** im Jahr 2006 im Vergleich zu **57,805 Mrd. €** im Jahr 2013. Während die Agrarausgaben zu Beginn des Planungszeitraumes 37% des Gesamtbudgets ausmachen, würden sie am Ende auf nur noch 26% des Gesamthaushalts reduziert.
- **Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung: 8,791 Mrd. €** im Jahr 2006 im Vergleich zu **25,825 Mrd. €** im Jahr 2013. Im Bereich Forschung, Entwicklung und Beschäftigung ist die Verschiebung der Ausgabenrelationen mit einem Anstieg von 212% innerhalb von 7 Jahren am deutlichsten. Mit Aktionen in diesem Bereich soll vor allem die Lissabon-Agenda umgesetzt werden und die Wettbewerbsfähigkeit Europas wesentlich verbessert werden.
- **Kohäsionspolitik: 38,791 Mrd. €** 2006 im Vergleich zu **50,96 Mrd. €** im Jahr 2013. Mit diesen Mitteln werden die Ziele der derzeitigen Regionalpolitik verwirklicht, der Solidaritätsfonds wird in diesen Topf integriert.
- **Staatsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht: 1,381 Mrd. €** im Jahr 2006 im Vergleich zu **3,62 Mrd. €** im Jahr 2013, was eine Steigerung um 182% bedeutet.
- **Die EU als globaler Partner: 11,232 Mrd. €** im Jahr 2006 im Vergleich zu **15,74 Mrd. €** im Jahr 2013, auch hier ist eine Ausgabensteigerung von 38% zu verzeichnen.

Zum Zeitplan ist zu sagen, dass mit der Veröffentlichung der Mitteilung im Februar sowohl dem Europäischen Parlament, als auch dem Rat Zeit gegeben werden soll, sich mit der finanziellen Vorausschau auseinander zu setzen, noch ehe die Kommission ihren endgültigen Budgetplan präsentiert.

Der Legislativvorschlag soll Mitte des Jahres erfolgen, die endgültige Ent

scheidung wird jedoch erst die erweiterte Kommission im Winter 2004 fällen. In der ersten Jahreshälfte 2005 soll die Finanzvorschau dann von Rat und Parlament angenommen werden, wobei zu beachten ist, dass im Rat Einstimmigkeit erforderlich ist.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang auf den Brief von 6 Nettozahlerstaaten, darunter auch Österreich, hinzuweisen, in welchen im Dezember 2003 ein Plafond von 1% des BIP gefordert wurde.

Eine derartige Beschränkung des Budget würde bei Beibehaltung der Beschlüsse von Brüssel 2002 (Landwirtschaft) zu einer dramatischen Reduktion der Mittel für die Regionalpolitik führen und für die Steiermark vermutlich einen völligen Wegfall von Mitteln aus der EU-Regionalpolitik bedeuten.

## **II. Der 3. Kohäsionsbericht**

Der nunmehr 3. Kohäsionsbericht vom 18. Februar zeigt die weiterhin bestehenden Entwicklungsunterschiede innerhalb der EU auf. Trotz des Wachstums, das in den Kohäsionsländern verzeichnet wurde, ist das BIP pro Einwohner in Griechenland oder Portugal um 30% niedriger als im gemeinschaftlichen Durchschnitt. Da sich diese Ungleichheiten in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten noch vergrößern, folgert die Kommission in der Zusammenfassung dieses Berichtes, dass die Kohäsionspolitik nachhaltig - auch in der EU 15 - fortgesetzt werden muss.

92% der Bevölkerung der neuen Mitgliedstaaten leben in Regionen, deren durchschnittliches BIP pro Einwohner niedriger liegt als die Schwelle von 75% des durchschnittlichen BIP der EU pro Einwohner. Unter Berücksichtigung des Beitritts Bulgariens und Rumäniens wird sich die Bevölkerung

der EU, die unterhalb der Schwelle von 75% liegt, verdoppeln und von 74 Millionen Personen auf ungefähr 155 Millionen steigen.

In den Ziel 1 Regionen wuchs das BIP pro Kopf zwischen 1994 und 2001 im Durchschnitt real um fast 3 % pro Jahr, während es in den übrigen Gebiete weniger als 2% waren. Die Beschäftigungsrate ist in den Kohäsionsländern insgesamt gestiegen, wobei die Veränderungen in Griechenland und in Portugal viel weniger ausgeprägt waren als in Irland und Spanien.

Die Wettbewerbsfähigkeit hat sich insgesamt verbessert, aber die Arbeitslosigkeit blieb in einigen Gebieten, wie beispielsweise in den neuen deutschen Ländern, auf einem hohen Niveau, in Süditalien hatten im Jahr 2002 nur 43% der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter einen Arbeitsplatz. Das Wachstum und die Produktivität sind auch in den Regionen schwach geblieben, deren BIP pro Einwohner die Schwelle von 75% des gemeinschaftlichen Durchschnittes kaum überschreitet.

Da diese Regionen auch nach der Erweiterung genau dieselben Struktur-schwächen haben werden, gibt es unbestreitbare Gründe, ein gewisses Hilfsniveau aufrechtzuerhalten. Trotz dieser mäßigen Bilanz der Kohäsionsbemühungen wird der "Mehrwert" der Strukturpolitik herausgestellt. Gemäß der Analyse der Kommission begünstigten die strukturellen Eingriffe das Wachstum des Handels zwischen den Kohäsionsländern und dem Rest der EU. "Aus einigen Zahlen geht hervor, dass durchschnittlich ein Viertel der Ausgaben in Form von höheren Einfuhren insbesondere von Maschinen und Ausrüstung in den Rest der EU zurückfließen". Deutschland habe von dieser Entwicklung in den beitretenden Ländern besonders stark profitiert, da die BRD 45% der aus der EU stammenden und von diesen Ländern einge

fürten Maschinen und Ausrüstungsgegenständen liefert.

### **III. Die Regionalpolitik 2007 - 2013**

Auf den Ergebnissen des 3. Kohäsionsberichts aufbauend sind folgende Tendenzen für die künftige Regionalpolitik erkennbar. 336 Mrd. € sollen für die Strukturpolitik in der Periode 2007 – 2013 verwendet werden. Das entspricht 0,41 % des BIP.

Drei Schwerpunkte werden definiert:

#### **1. Konvergenz**

78% der Mittel sollen für die Unterstützung des Wachstums und der Beschäftigung in den Regionen mit Aufholbedarf verwendet werden. Das bezieht sich sowohl auf Regionen in den neuen Mitgliedstaaten, die unterhalb der 75%-Marke des durchschnittlichen BIPs der EU liegen (Ziel 1), wie auch auf jene ca. zwanzig Regionen, die aus statistischen Gründen nach der Erweiterung über der 75%-Marke liegen werden (Ziel 1a). Bei letzteren soll die Mittelzuteilung degressiv von 85% auf 60% des Ziel 1 Niveaus verlaufen.

Die Auswahl der betreffenden Regionen wird 2005 auf der Grundlage der Statistiken eines dreijährigen Berechnungszeitraumes erfolgen.

#### **2. Wettbewerbsfähigkeit**

18% der Mittel werden für ein neues Ziel 2 veranschlagt. Dieses ersetzt die heutigen Ziele 2 (regionale Wettbewerbsfähigkeit) und 3 (Beschäftigung). Unter Bezugnahme auf die Lissabon- und Göteborg-Agenda werden in einer Art Menu folgende Schwerpunkte vorgeschlagen:

- 1) Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten, Arbeitskräfteangebot und benachteiligte Personen (auf nationaler Ebene)

- 2) Innovation und wissensbasierte Wirtschaft;
- 3) Zugänglichkeit und Leistungen der Daseinsvorsorge;
- 4) Umwelt und Risikoprävention (alle auf regionaler Ebene). Auf eine kleinräumige Gebietsabgrenzung wird in Zukunft verzichtet.

Das Finanzierungsvolumen pro Mitgliedstaat wird vom BIP/Kopf, der Arbeitslosigkeit und der Bevölkerungsdichte abhängen.

Unter dieses Ziel werden auch jene Regionen fallen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aus Ziel 1 ausscheiden. Für diese wird ein höherer Pro Kopf Fördersatz veranschlagt werden.

#### **3. Zusammenarbeit**

Schließlich werden 4% des Finanzierungsvolumens für die territoriale Zusammenarbeit in Europa vorgesehen. Die Mittel für Interreg werden dabei nahezu verdoppelt. Zur vereinfachten Abwicklung soll ein neuer Rechtsrahmen entwickelt werden.

Die Vorschläge für die Rechtstexte betreffend die Strukturfonds werden Mitte 2004, voraussichtlich im Juni veröffentlicht werden. Ein Abschluss der Verhandlung soll noch vor Ende 2005 erfolgen damit die Programmierung im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen werden kann. Der vorgeschlagene Finanzrahmen ist allerdings Voraussetzung für die Realisierung der Überlegungen der Europäischen Kommission.

### **IV. Schlussfolgerungen**

**Durch Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung und des Landtages wurden folgende steirische Forderungen festgelegt:**

1. Die Regional- und Strukturpolitik muss – wie das die Vorschläge der

2. Europäischen Kommission vorsehen - auch in Zukunft eine gemeinsame Aufgabe von Mitgliedstaaten (auf nationaler und regionaler Ebene) und Europäischer Union sein. Eine Renationalisierung wird abgelehnt!
3. Die geplante Nachfolgeregelung für das jetzige Ziel 2 und der INTERREG Programme ist ungeachtet der Fortführung der Konzentration der EU-Regionalpolitik auf Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) unabdingbar.
4. Die direkte oder indirekte Forderung nach einer Reduktion der Mittel für die Regionalpolitik auf Europäischer Ebene ist abzulehnen.
5. Der geplante Wegfall der kleinräumigen Gebietsabgrenzung wird ausdrücklich begrüßt. Regional- und Strukturpolitik erfordern dennoch einen räumlichen Ansatz, dem allerdings die Entwicklung einer Gesamtregion unter Einbeziehung der Zentralräume zugrunde liegt.
6. Zur Erreichung einer größtmöglichen Flexibilität erscheint der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Ansatz von thematischen Schwerpunkten als bestmögliche Lösung. Inwieweit sie durch regionale Komponenten ergänzt werden sollte, wird die Diskussion ergeben. Jedenfalls aber wird eine Ausweitung der thematischen Schwerpunkte um den Bereich der Stärkung des endogenen Potentials (integrierte regionale Entwicklung und regionale Betreuungsstrukturen) gefordert.
7. Die Mittelverteilung auf die Regionalförderungsgebiete auf Ebene der NUTS III-Regionen soll an Hand von objektiv nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. Gebiete mit wirtschaftlichen und sozialen Strukturschwächen sollen schwerpunktmäßig berücksichtigt werden.
8. Die Ziel 1-Gebiete sollen auch weiterhin auf Ebene von NUTS II nach dem bestehenden Abgrenzungskriterium (75% des BIP/EW der EU) bestimmt werden.
9. Der geplante Schwerpunkt für die territoriale Zusammenarbeit in Europa (Aufwertung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG als Instrument für grenzüberschreitende Zusammenarbeit) wird begrüßt. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf der Kooperation zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten liegen.
10. Die Bemühungen zur Vereinfachung der Programmverwaltung und Programmabwicklung sind zu verstärken. Als Eckpunkte sind zu nennen:
  - der rechtzeitige Start der neuen Programme
  - die Beibehaltung der Programmlaufzeit
  - schlanke Strukturen und klare Verantwortlichkeiten
  - klare Festlegung der Zuständigkeiten auf EU-, nationaler und regionaler Ebene für alle Ebenen der Programmabwicklung unter dem Blickpunkt der Subsidiarität und Stärkung der regionalen Strukturen
11. Im Bereich der Finanzkontrolle ist die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen (auch in Bezug auf Programm- und Projektgröße) stärker zu berücksichtigen.
12. LEADER+ soll nach Darstellung der EK in die Agrarpolitik unter Garantiefondsbestimmungen integriert werden. Damit wäre eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raums im bisherigen Sinn (sektorübergreifend) praktisch ausgeschlossen. Es müssen daher für diesen Bereich gemeinsame

13. Lösungen - auch mit dem Agrar-  
sektor - erarbeitet werden.

14. Im Rahmen des EU-Beihilfenrechts  
sollten übermäßige Differenzen an  
zulässigen Förderobergrenzen zwi-

schen benachbarten Regionen ver-  
mieden werden.

Diese steirische Position hat in der  
Zwischenzeit bereits Eingang in die  
gemeinsame Position der Österrei-  
chischen Bundesländer gefunden.